

Nr. 42

Gemeinde Ebbs

Ortschronist Mag. (FH) Sebastian Geisler

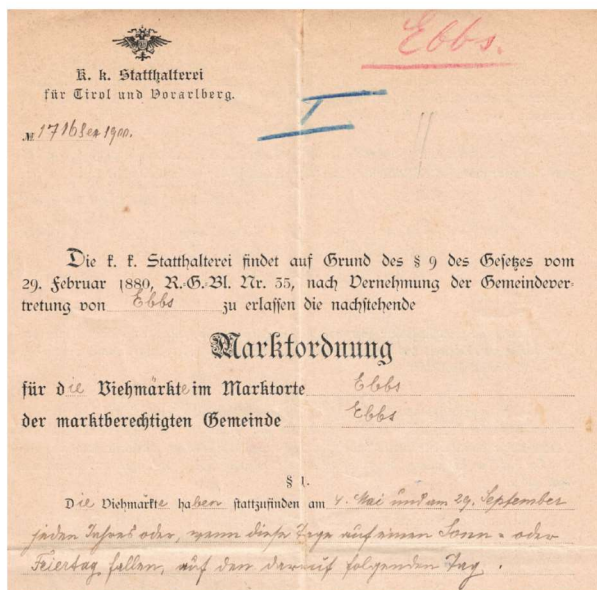
Archivablage zum Thema

Marktwesen Ebbs

Dem Ebbser Bürgermeister ÖkR Josef Ritzer, Im Amt seit 2004, war es ein großes Anliegen, dass die frühere Markttradition von Ebbs wieder belebt wird. Bis in die 1950iger Jahre gab es in Ebbs einen Vieh- und Krämermarkt. Der erste Standort war wohl beim Unterwirtsanger. Der Viehmarkt selbst war von regionaler Bedeutung. Infolge der zunehmenden Mobilität (Traktoren und LKW) verloren die kleineren Märkte ihre Bedeutung und führte das zur Markteinstellung in Ebbs. Für die Untere Schranne gewannen nun die Viehmärkte in Rotholz bei Jenbach und Maishofen (Salzburg) immer größere Bedeutung.

In dieser Chronikarbeit wird im 1. Teil auf den früheren Markt mit Unterlagen aus dem Gemeindearchiv von 1899 bis 1956 eingegangen. Die vorliegenden Dokumente wurden transkribiert und einige Originale eingescannt (siehe Anhang).

Im 2. Teil wird auf die Neugründung des Marktes, nun als „Ebbser Bauernmarkt“ bezeichnet, eingegangen.



Marktordnung aus 1900

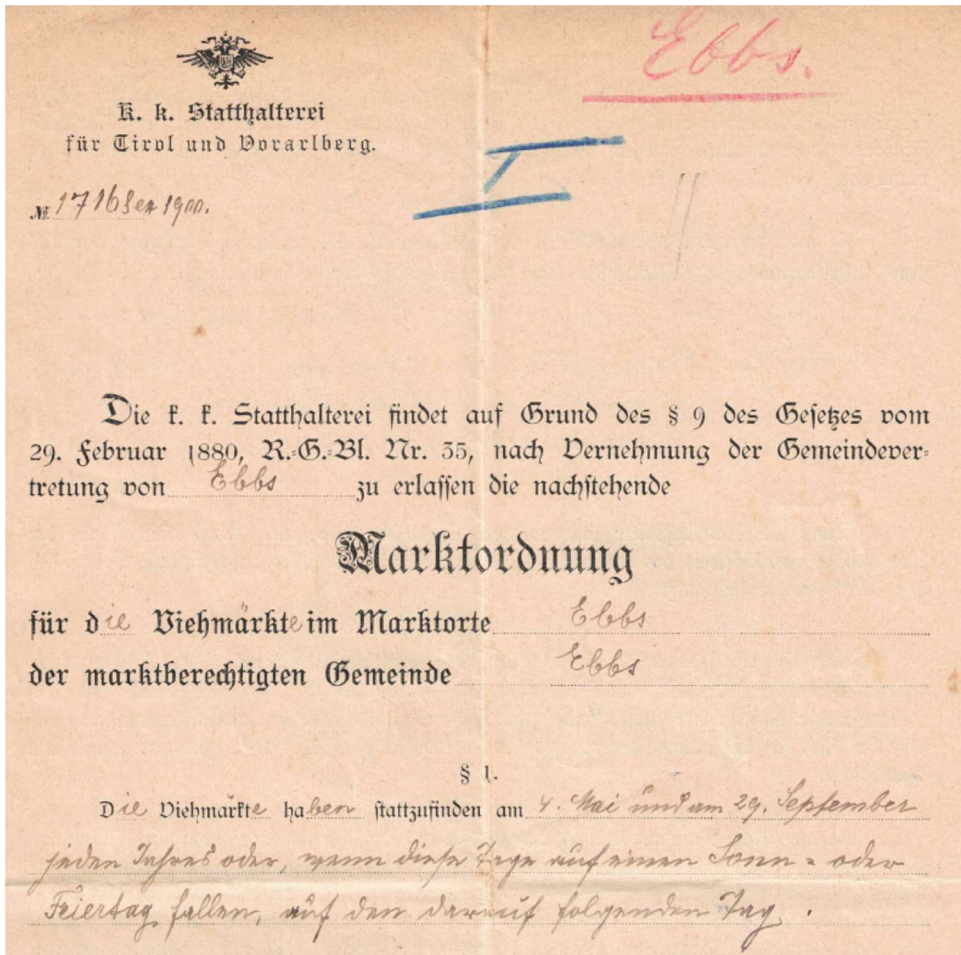


Marktordnung aus 2020

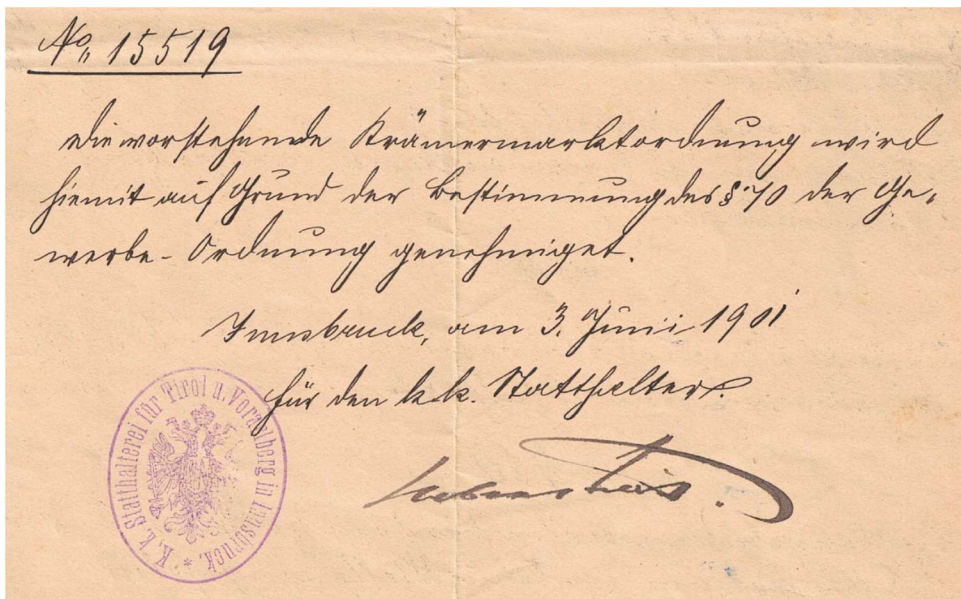
Anmerkung: **blaue Schrift**: hinzugefügt zum besseren Verständnis bzw. unklar.

Ebbs, den 03.04.2021

Teil 1: Marktwesen Ebbs 1899-1956



Diese Marktordnung des Statthalters in Innsbruck für Viehmärkte im Markttorte Ebbs vom 4. Mai 1900 enthält den Hinweis, dass „Gleichzeitig wird die unterm 30. December 1896 Z. 2031 erlassene Marktordnung außer Kraft gesetzt.“



Genehmigungsvermerk des k.k. Statthalters vom 3. Juni 1901 auf der Krämer Marktordnung für den Vieh- und zugleich Krämermarkt von Ebbs vom 16. April 1900.

Somit ist erwiesen, dass in Ebbs an Floriani und Michaeli neben dem Vieh- auch gleichzeitig ein Krämermarkt abgehalten wurde.

Protokoll

aufgenommen in der Gemeindeganzlei Ebbs am 22. Juli 1899.

Wurde mit f. Michael Steindl Unterwirt u. Theres Witwe Kögl Oberwirtin ein Übereinkommen getroffen, dass Michael Steindl seinen Anger zur Abhaltung der Viehmärkte kostenlos überlässt u. Frau Witwe Kögl Theres Oberwirtin ihm für jedem der zwei Viehmärkte den Betrag v. 2 Fl 50 K /: zwei Gulden:/ 50 K beisteuert.

Geschlossen u. gefertigt

Michael Steindl
Theres Kögl

Stempel

Gemeindevorsteher Ebbs

Unterschrift: Johann Ritzer

F

1

Der Besitzer des Gasthofes zur Post Herr Emil Buchauer verpflichtet sich bis auf Widerruf der Fr. Theres Witwe Kögl Oberwirtin pro Jahr den Betrag v. 4 K /: vier Kronen:/ beizusteuern.
Ebbs am 13. Februar 1905.
Emil Buchauer

Am 13. Februar 1905 bezahlte von. Kögl Oberwirt für II Märkte v. Herbstmarkt 1899 bis Ende 1904 den Betrag v. 55 k /: fünfzig fünf:/

Krämer Marktordnung

16. April 1900

des Dorfes /~~Stadt~~ Ebbs.

§1

In Ebbs bestehen mit Bewilligung der k.k. Statthalterei zwei Jahres Vieh und zugleich Krämermärkte, welche an nachbezeichneten Tagen abgehalten werden und zwar:
Frühjahrsmarkt am 4. Mai
Herbstmarkt am 29. September

§2

Die Krämermärkte werden in folgender Ordnung abgehalten:
Die Aufstellung der Marktstände folgt:
durch die Feilbieter selbst

§ 3

Unreifes verdorbenes Obst und überhaupt der Gesundheit schädliche Artikel dürfen nicht zum Verkaufe gelangen, widrigenfalls derartige Artikel seitens der Marktaufsichtsorgane confiscirt werden.

Über die Verwendung oder Vernichtung derartiger Artikel entscheidet die Gemeinde Vorstehung beziehungsweise der Arzt; ein allfälliger Erlös fließt in den Armenfond.

§ 4

Außer dem Markttag darf nicht feil geboten werden, auch nicht unter dem Vorwande des Ein- u. Ausverkauf, welches am Marktplatze zu geschehen hat.
Darwiderhandelnde werden im Betretungsfalle von der politischen Behörde nach Maßgabe der Gewerbeordnung bestraft.

§ 5

Der Beginn des Marktes ist um 7 Uhr früh und der Schluss um 3 Uhr nachmittags.

§ 6

Lärmendes Vorgehen beim Feilbieten, excessives Verhalten am Marktplatze und sogenannte Marktschreiereien werden nicht geduldet um sofort des Platzes verwiesen.

§ 7

Der Ausschank von geistigen Getränken und die Verabreichung von warmen Speisen auf dem Marktplatze ist nicht gestattet.

§ 8

Für die seitens der Marktbesucher zu errichtenden Stände dafür sind folgende Platzgebühren:

- | | |
|--|-------|
| 1. für einen Stand mit gewöhnlicher Bretterlänge 4 m 50c, an | 80 h. |
| 2. für einen Stand mit der halben Länge um 2 m 25 cm | 40 h |
| 3. für einen Stand mit 1/4 Bretterlänge 1 m 12,5 cm | 20 h |
| 4. für einen Tisch | 20 h |
| 5. für Schusterstände, welche an der Mauer angelegt werden | 10 h |
| 6. für Geschirrhändler für den m Bodenfläche | 10 h |
| 7. Wetzsteinhändler | 20 h |
| 8. Rechenmacher | 20 h |
| 9. Spielbuden oder Spieltische | 6 Kr |
| 10. Obst. Gemüse u. dgl. für einen Karren oder Wägelchen: | 20 h |
| 11. Kastanienbrater | 10 h |

§9

Die Aufstellungs- u. Abräumungskosten der Marktstände hat jeder Kramer und Feilhaber selbst zu bestreiten.

§10

Die Platzgebühren werden durch von der Gemeinde Vorstehung bestellte Personen an Ort u. Stelle eingehoben.

§. 11

Die Übertretung der vorstehenden Bestimmungen der Krämermarktordnung werden, soferne sie nicht unter das allgemeine Strafgesetz fallen, oder als Übertretung nach dem Gewerbe-gesetze zu behandeln sind, mit der Ordnungsstrafe von 1 - 10 Kronen geahndet

Vorstehende Krämermarktordnung wurde in der Gemeindeausschusssitzung vom 16. April 1900 festgestellt.

Gemeindevorstehung
Ebbs, am 16. April 1900.

der Vorsteher:
Johann Ritzer

Nr. 15519

Die vorstehende Krämermarktordnung wird hiemit auf Grund der Bestimmung des § 70 der Gewerbe- Ordnung genehmiget.

Innsbruck, am 3. Juni 1901
Für den kk. Statthalter
[Unterschrift unleserlich](#)

Sitzungsprotokoll

aufgenommen in der Gemeinde Kanzlei
Ebbs, am 16. April 1900

Nachdem die beschlussfähige Anzahl der Ausschussmänner beisammen war wurde die Sitzung v. Vorsteher Joh. Ritzer eröffnet u. wurde die Krämermarktordnung für die beiden bestehenden Märkte in Ebbs zur Einsicht vorgelegt u. genehmigt.

Geschlossen u. gefertigt

Joh. Ritzer Vorsteher
J. xxxx I GR
Georg Kronbichler II GR
Jakob Anker
Alois Speckbacher
Joh. xxxx
Josef Auer
Andra Grubxxxx
xxxxxxx Hörhager
Wolfg. Kronbichler
Josef Sausgruber

K.k. Bezirkshauptmannschaft

Nr: 8421

Kufstein am 23.6.1901

An die Gemeindevorstellung
In Ebbs

In der Anlage wird der Gemeindevorstellung die von der K. k. Statthalterei genehmigte
Krämermarkt-Ordnung zur genauesten Darnachachtung übersendet.

Der k.k. Statthaltereirat:
[Unterschrift unleserlich](#)

K.k. Statthaltere

für Tirol und Vorarlberg
Nr. 17168 ex 1900

Innsbruck, am 4. Mai 1900

Die k. k. Statthaltere findet auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.G. Bl. Nr. 55, nach Vernehmung der Gemeindevertretung von Ebbs zu erlassen die nachstehende Marktordnung für die Viehmärkte im Marktorte Ebbs der marktberechtigten Gemeinde Ebbs

§ 1.

Die Viehmärkte haben stattzufinden am 4 Mai und am 29. September jeden Jahres oder wenn diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen auf den darauf folgenden Tag. Die Viehmärkte dürfen nur auf dem genehmigten Marktplatze und zwar auf den Grundstücken 1995 /: Alter Marktplatz, Eigentum der Gemeinde Ebbs:/ und 52 /: Eigentum des Michael Steindl :/ abgehalten werden. Die zum Marktplatze führenden Fahrstraßen dürfen mit Marktvieh nicht verstellt werden.

Am Marktplatze ist das Großvieh nach Gattungen:

- a) Rindvieh,
- b) Einhufer zu trennen, reihenweise aufzustellen und an Barrieren anzubinden.

Die Viehherden der einzelnen Händler können in Kastenständen, falls solche auf dem Marktplatze hergestellt sind, verwahrt und feilgeboten werden. Fremdländisches Vieh darf mit dem einheimischen nicht vermengt werden und ist deshalb abgesondert aufzustellen.

Für die Abteilung der Einhufer ist ein entsprechend versicherter und beschotterter Raum zum Vorführen der Tiere bei der Musterung eingeräumt. Für das Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Schweine) ist ein eigener Platz anzuweisen.

Der Verkauf des Marktviehes vor dem Marktbeginne, außer dem Marktplatze, vor dem Marktorte oder auf den Zufahrtsstraßen ist verboten, desgleichen ist das Abhalten eines Dorfmarktes unstatthaft.

Die Zeit des Viehauftriebes ist unbeschränkt, der Beginn der Märkte aber wird auf 7 ¼ Uhr früh festgesetzt und durch ein Glockenzeichen eingeleitet.

§ 2.

Jeder Viehbesitzer ist für die hinlängliche Befestigung seiner Tiere im Sinne des § 391 des Strafgesetzes verantwortlich; böartige Tiere sind überhaupt als solche bei den Marktaufsichtsorganen anzumelden und an besonderen für diesen Zweck bestimmten festen Ständern zu versichern.

§ 3

Die marktberechtigte Gemeinde Ebbs ist ermächtigt, für das zum Auftriebe gelangende Marktvieh nachstehende Standgebühren einzuheben u. z.

- a. für Kühe, Ochsen, Stiere und Kalbinnen per Stück 20 Heller.
- b. für Kälber, Ziegen, Schafe u. Schweine per Stück 10 Heller.

Tiere im Säuglingsalter sind von der Standgebühr befreit. Nach Entrichtung der Standgebühr und Vorweis des Viehpasses wird dem Besitzer für jedes aufgetriebene Stück Vieh eine Markt-Bollete behändigt.

§ 4

Die Viehmärkte unterstehen der Beaufsichtigung durch einen diplomierten Tierarzt auf Kosten der Gemeinde. Der Gemeinde-Vorsteher oder dessen Stellvertreter bildet mit diesem Sachverständigen die Marktcommission, dieselbe hat für die Einhaltung der vorgeschriebenen Ordnung Sorge zu tragen und amtiert am Marktplatze.

§ 5.

Die am Markte amtierende Marktcommission ist verpflichtet, in vorkommenden Fällen von Tierseuchen oder Tierquälereien (rohe Behandlung oder Bändigung, grelle Spannung unausgemolkenen Euter etc.) im Sinne der Vorschriften der Tierseuchengesetze, bzw. der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1855, R. G. Bl. Nr. 31, vorzugehen und ohne Verzug die Anzeige zu erstatten.

Wer Tiere, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, zum Auftrieb bringt, verfällt den Strafbestimmungen der bestehenden Tierseuchengesetze.

§ 6.

Behufs der gefahrlosen Verwahrung seuchenverdächtiger oder seuchenfranker Tiere ist von der Gemeinde ein besonderer Stall bereit zu halten.

§ 7.

Übertretungen dieser Marktordnung unterliegen den im § 45 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G. Bl. Nr. 55 (abgeändert mit dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.G. Bl. Nr. 51) festgesetzten Strafen, insoferne dieselben nicht anderen Strafbestimmungen unterliegen.

§ 8.

Diese Marktordnung, wovon eine Abschrift zur Marktzeit am Eingange des Marktplatzes anzuschlagen ist, hat mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten. Gleichzeitig wird die unterm 30. December 1896 Z. 2031 erlassene Marktordnung außer Kraft gesetzt.

Innsbruck, am 4. Mai 1900

Für den k.k. Statthalter
[Unterschrift unleserlich](#)

No 42353.

Erneuert im Sinne des ad § 78 das zum neuen Tierseuchen Gesetz vom 6. August 1909 (R. G. Bl. No 177:) gehörigen Durchführungs-Verordnung vom 15. Oktober 1909 (:R. G. Bl. No 178:) unter Berufung auf die §§ 9 und 63 des zitierten Gesetzes.

Innsbruck, am 25. Juni 1910.

Für den k. k. Statthalter:
[Unterschrift unleserlich](#)

K.K. Bezirkshauptmannschaft Kufstein

No. 17866

Kufstein, am 29. Juli 1910

An
die Gemeindevorsteherung
in Ebbs

Im Anschluss wird die von der k.k. Statthalterei im Sinne des Gesetzes vom 6. August 1909,
R.G.Bl. No. 177 erneuerte Viehmarktordnung rückübermittelt.

Der K.k. Bezirkshauptmann
Unterschrift unleserlich

I-Zl. 3593/1

An
alle marktberechtigten Gemeinden!

Es wurde berechnigte Klage seitens mehrerer die Märkte besuchenden Gewerbetreibenden darüber geführt, dass seitens der marktberechtigten Gemeinden zu hohe Marktgebühren verlangt werden.

Über Auftrag der Landesregierung vom 27.9.1922, Zl. 2018/1 ergeht die Belehrung, dass die marktberechtigten Gemeinden nicht berechnigt sind, höhere Marktgebühren zu verlangen, als in der behördlich genehmigten (§ 70 Gew.Odg.) Marktordnung aufgenommen sind.

Um eine eventuelle Erhöhung ist zeitgerecht bei der Landesregierung anzusuchen.

Kufstein, am 30. September 1922.

Der Bezirkshauptmann:
[Unterschrift unleserlich](#)

[Eingangsvermerk:](#)
Gemeindevorsteherung Ebbs
Präs: am 8.10.1922
Nr. 336

II-Zl. 654/2

An
alle Bürgermeisterämter

Die Landesregierung hat mit Erlass vom 8. Mai 1924, Zl. XIII, 624/9 die Viehstandsgebühren auf Märkten wie folgt geändert:

1. Für 1 Stück Einhufer10.000 K
2. Für 1 Stück Rind.....5.000 K
3. Für 1 Stück Schaf, Ziege oder Kalb1.500 K
4. Für 1 Stück Sauferkel1.000 K
5. Für 1 Stück sonstiges Schwein2.000 K

Hievon werden die marktberechtigten Gemeinden zur genauen Darnachachtung in Kenntnis gesetzt.

Kufstein, am 18. Mai 1924
Der Bezirkshauptmann & Landesregierungsrat:
[Unterschrift unleserlich](#)

[Eingangsvermerk:](#)
Gemeindevorsteher Ebbs
Präs: am 25.5.1924
Nr. 336

G.Z1. Vc 375/12 - 1935.

Betreff: Viehmärkte in Tirol im Jahre 1936.

An alle Gemeindeämter in Tirol !

Das Zusammenfallen mehrerer Viehmärkte an einem Tage, besonders solcher von großer Bedeutung, hat sich in den letzten Jahren hinsichtlich des Viehabsatzes nicht günstig ausgewirkt.

Die Landeshauptmannschaft hat daher im Einvernehmen mit dem Landes-Kulturrat und nach Anhörung der interessierten landwirtschaftlichen Kreise die Viehmärkte in Tirol für das Jahr 1936 an den im beiliegenden Verzeichnisse angegebenen Terminen festgesetzt.

Hiebei wurde im Interesse des Viehabsatzes auch ein Unterschied zwischen Exportviehmärkten und Viehmärkten mit nur lokaler Bedeutung gemacht.

Hinsichtlich der Verlautbarung der Markttermine in den Viehmarktkalendern u. dergl. wurde bereits rechtzeitig das Erforderliche veranlasst.

Landeshauptmannschaft für Tirol, Abt. Vc
Obermoser

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Unterschrift unleserlich

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteher Ebbs

Präs: am 13.12.1935

Nr. 336

Auszug:

II.) Viehmärkte mit lokaler Bedeutung:

4. Mai Ebbs

29. September Ebbs

Der Landeshauptmann von Tirol.

Innsbruck, am 30. November 1938.

Vc 519/6-38.

Betreff: Viehmärkte in Tirol im Jahre 1939.

An alle Gemeindeämter in Tirol !

Die Viehmärkte in Tirol wurden für das Jahr 1939 an den im beiliegenden Verzeichnisse ausgegebenen Tagen festgesetzt. Im allgemeinen erfolgte dies nach den bestehenden Marktordnungen. In jenen Fällen aber, wo mehrere Viehmärkte auf einen Tag zusammenfallen würden, wurde im Einvernehmen mit dem Tierzuchtamte eine Änderung der Markttage getroffen, dass den Vieheinkäufern die Gelegenheit geboten ist, der Reihe nach mehrere Viehmärkte zu besuchen.

Wo mit den Viehmärkten nach den bestehenden Bestimmungen Krämermärkte verbunden sind, finden diese auch im Falle einer Verlegung des Viehmarktes, mit dem Viehmarkte gleichzeitig statt.

Heil Hitler!

I.A.

Dr. Schuler

Regierungsvizedirektor.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Veith

Richtlinien

zur Aufstellung des Verzeichnisses der Märkte.

1. Die Märkte sind nach dem Datum und nicht nach den Marktarten gesondert aufzuführen. Wenn mehrere Märkte der gleichen Art nacheinander aufgeführt werden, so steht die Marktart beim letzten Tage; z.Z. 13.Febr., 27. März KrPf. Die Monate sind nicht mit Zahlen, sondern mit ihren Namen zu verzeichnen, wobei die gebräuchlichen Abkürzungen: Jan., Febr., März, April, Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Okt., Nov., Dez. zu verwenden sind.
2. Bei Wochenmärkten, die in jeder Woche an bestimmten Tagen abgehalten werden, genügt die Angabe der Wochentage ohne Angabe des Datums; also z.B. „Wochenmärkte jeden Dienstag und Freitag" usw.
3. Bei Märkten, die zwar jeweils am gleichen Wochentage, jedoch nicht in jeder Woche abgehalten werden, ist dagegen stets das genaue Datum anzugeben: also z.B. "16. März Kr", dagegen nicht: "am dritten Montag im März Krammarkt".
4. Bei Märkten, die nur einen halben Tag dauern, ist anzugeben, ob sie vormittags (vorm.) oder nachmittags (nachm.) stattfinden. Dauert ein Markt mehrere Tage, so ist die Anzahl der Markttage in einer Klammer () hinter dem Datum des ersten Tages beizufügen.
5. Werden Märkte, die bisher an bestimmten, seit längerer Zeit feststehenden Tagen stattfanden, auf andere Tage verlegt oder aufgehoben, so ist dies besonders anzuführen.
6. Märkte, deren Zeitpunkt bei Aufstellung des Verzeichnisses noch nicht endgültig feststeht, oder die von den Oberpräsidenten usw. noch nicht genehmigt sind, sollen ebenfalls angeführt werden, und zwar mit einem erläuternden Zusatz: ("voraussichtlich..." oder "Zeitpunkt noch nicht bestimmt" usw.).
7. Die Marktorte sind - wie bisher - in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Ortsnamen mit einem Vorsatzwort wie Alt, Neu, Gross, Klein, Deutsch u.ä. sind unter diesen aufzuführen. Bei einem Zusatz wie Fad, Schloss, Amt, Flecken, Markt ist der Ort jedoch unter dem Stammmamen zu bringen.
8. Als Messe dürfen auf Grund der 6. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 21. März 1934 nur solche Veranstaltungen bezeichnet werden, denen die Führung dieser Bezeichnung vom Werberat besonders genehmigt ist. Die sonstigen bisher als "Messe" bezeichneten Märkte dürften künftig zweckmäßig als Jahrmärkte gekennzeichnet werden oder, wenn sie mit einer unterscheidenden Bezeichnung versehen waren, wie Herbstmesse, Martinimesse, Kirchmesse, künftig als Herbstmarkt, Martinimarkt, Kirchmarkt usw.
9. Die Abkürzungen der Marktgattungen sind der Einheitlichkeit halber und zur Vermeidung von Irrtümern in folgender Weise vorzunehmen:

Fk	- Ferkel	Lbm	- Lebensmittel
Fl	- Flachs	Lw	- Leinwand
Fohl	- Fohlen	Pf	- Pferde
Gefl	- Geflügel	Prod	- Produkten
Gem	- Gemüse	Rdv	- Rindvieh
Gesp	- Gespinst	Sam	- Samen
Getr	- Getreide	Schf	- Schafe
Gs	- Gänse	SchlV	- Schlachtvieh
Ham	- Hammel	Schw	- Schweine
Jahr	- Jahrmarkt	V	- Vieh (vgl. Ziff. 10)
JungV	- Jungvieh	Vikt	- Viktualien
Kr	- Krammarkt	Waren	- Warenmarkt
Klb	- Kälber	Weihn	- Weihnachtsmarkt
Ldprod	- Landesprodukte	Zg	- Ziegen

Andere, hier nicht angeführte Marktgattungen sind möglichst nicht abgekürzt oder doch nur dann abgekürzt anzuführen, wenn dadurch keine Unklarheit entsteht; z.B. Bull, FettV, Holz, Obst, Saat, Woll, Zuchbull.

Krammarkt (Kr), Jahrmarkt (Jahr) und Warenmarkt (Waren) sind stets voranzustellen.

10. Die allgemeine Bezeichnung "Viehmarkt" (abgekürzt V) ist möglichst zu vermeiden; Es sind vielmehr die einzelnen Vieharten, die zugelassen sind, anzuführen (und zwar in der Reihenfolge Pf, Fohl,

Rdv, HornV, Klb, Schw, Fk, Schf, Ham usw.)

Der Landeshauptmann von Tirol.

Z1.La-2095/2.

Innsbruck, am 22.Dezember 1939.

Betreff: Marktstandsgebühren, Vereinheitlichung.

An

1. alle Landräte in Tirol und Vorarlberg und an den Oberbürgermeister in Innsbruck,
2. der Behörde des Landeshauptmannes in Bregenz nachrichtlich.

Gemäß § 69 der Gewerbeordnung dürfen Gemeinden von den Marktbesuchern für die Benützung der Markteinrichtungen nur Entgelte verlangen, die eine Vergütung für den überlassenen Raum, den Gebrauch von Buden und Gerätschaften und für andere mit der Abhaltung des Marktes verbundene Auslagen bilden.

Laut vielfachen Beschwerden entsprechen aber die von einzelnen Gemeinden eingeforderten Gebühren keineswegs diesen Grundsätzen.

Die Wirtschaftskammer Alpenland - Unterabteilung ambulantes Gewerbe - hat nun einen Vorschlag zur Vereinheitlichung dieser Gebühren erstattet, dessen Sätze den angeführten Vorschriften Rechnung tragen. Nach diesem Vorschlage betragen die angemessenen Stand- und Platzgebühren für je einen Tag:

1. für einen einfachen Krämerstand (gedeckt) RM 1.50
2. für einen doppelten Krämerstand (gedeckt)2.50
3. für einen ungedeckten Krämerstand 1.—
4. für einen Standplatz ohne Verkaufsstand0.50

Ich empfehle den Gemeinden die Annahme dieser Marktstandgebühren nahezulegen und diesen Vorschlag anlässlich der Genehmigung der von den Gemeinden eingereichten Haushaltsvoranschläge zu berücksichtigen.

Behufs Beteiligung der Gemeinden schließe ich eine entsprechende Anzahl von Abdrücken dieses Rundschreibens bei.

In Vertretung:
(gez...) Dr. Koch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Derwög

[Eingangsvermerk:](#)

Gemeindevorsteher Ebbs

Präs: am 15.1.1940

Nr. 27

Der Landeshauptmann von Tirol.

Z1.Ia-2088/2.

Innsbruck, am 26. Feber 1940.

Betreff: Verzeichnis der Märkte 1941.

An den
Bürgermeister
in Ebbs

Der Präsident des statistischen Reichsamtes in Berlin hat um umgehende Zusammenstellung des Verzeichnisses der Märkte für das Jahr 1941 ersucht und mit Rücksicht auf die zum Teil weit entfernt wohnenden Besucher der Märkte auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Bearbeitung dieses Verzeichnisses verwiesen.

Ich übermittle daher ein Blatt des Märkteverzeichnisses und bitte dieses nach Ausfüllung bis 15. März I.J. der Behörde des Landeshauptmannes, Abt. Ia, in Innsbruck zukommen zu lassen.

Einen Abdruck der vom statistischen Reichsamt für die Ausfüllung erlassenen Richtlinien schließe ich bei.

I.A.
Dr. Schuler
Regierungsdirektor.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Derwög

Eingangsvermerk:

Gemeindevorsteherung Ebbs

Präs: am 10.3.1940

Nr. 178

Zahl: II-2733/1

An das
Bürgermeisteramt
in Ebbs

Betrifft: Viehmarktverlegung, Gemeinde Kaltenbach.

Die Gemeinde Kaltenbach, Bezirk Schwaz hat um Verlegung ihres Viehmarktes vom 24.5. auf den 11. Bis 13.5. angesucht, da der Markt, wie er jetzt angesetzt ist, erst in die Zeit nach der Alpauffahrt hineinfällt und so bedeutungslos ist.

Die marktberechtigten Gemeinden werden hiemit eingeladen, zu dieser angesuchten Marktverlegung Stellung zu nehmen und allenfalls ihren Einspruch zu begründen. Erledigungen müssen bis 20. Jänner 1950 ha. Einlangen, andernfalls wird angenommen, dass gegen die Marktverlegung kein Einspruch erhoben wird.

Der Amtstierarzt:
gez.: Dr. Pitsch

F.d.R.d.A.
Scheiber

Zahl: I-245/2

An alle
Gemeindeämter
des Bezirkes
Kufstein

Betrifft: Märkteverzeichnis 1950. Amtliche Kammeranfrage.

Die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Wien Sektion Handel hat anher mitgeteilt, dass sie Mitte September vorigen Jahres eine Rundfrage an die Gemeindeämter betreffend Märkteverzeichnis 1950 gerichtet hat, ohne dass von einem Großteil der Gemeindeämter diesbezüglich eine Erledigung erfolgt wäre.

Es ergeht daher das Ersuchen, die gegenständliche >Kammeranfrage umgehend zu beantworten, wobei nach dem Hinweis der Kammer bei der Ausfüllung der Antwortkarte äußerste Sorgfalt anzuwenden wäre, um Irrtümer in der Veröffentlichung der Märktedaten und die damit verbundenen unangenehmen Folgen für die österreichischen Marktfahrer (unnötigen Transportkosten, Reisespesen usw.) zu vermeiden.

Für den Bezirkshauptmann:
gez.: Dr. Hoppichler

F.d.R.d.A.
Scheiber

Eingangsvermerk:
Gemeindeamt Ebbs
Zahl 845
eingelangt am 28.1.1950

Zahl: II-2121/3

Betrifft: Viehmarktverlegung in Kitzbühel

An das
Gemeindeamt
Ebbs

Die Stadt Kitzbühel hat um Verlegung des am 2. Montag im Mai jeden Jahres stattfindenden Viehmarktes auf den 1. Samstag im Mai und des am Montag nach Rosari jeden Jahres stattfindenden Viehmarktes auf den 1. Samstag im Oktober angesucht mit der Begründung, dass in Salzburg die Wochenmärkte jeweils am Montag stattfinden und durch diese Verlegung das Vieh bereits 2 Tage später in Salzburg umgesetzt werden kann. Die do. Gemeinde wird eingeladen, ehestens zu diesem Ansuchen Stellung zu nehmen; im Einspruchsfalle ist dieser entsprechend zu begründen. Sollte bis zum 16. Jänner 1954 von dort ein Einspruch h.a. nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass ein solcher nicht erhoben wird.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Riccabona

F.d.R.d.A.:
Scheiber

Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Tirol

Sektion Handel

Landesgremium der Markt-Straße- und Wanderhändler, Marktfahrer und Hausierer

Innsbruck, den 14. Juni 1955

Meinhardstraße Nr. 12/I

Tel. 6351 Dr.M/Ka

An die
Marktgemeinde
Ebbs bei Kufstein

Betrifft: Standzuteilung an Tiroler Marktfieranten.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Vollversammlung des Landesgremiums der Marktfieranten am 1. Juni 1955, erlaubt sich das unterfertigte Landesgremium an die Marktgemeinden Tirols die höfliche Bitte um Berücksichtigung nachstehender Wünsche zu richten:

Im Landesgremium Tirol sind ca. 130 Marktfieranten inkorporiert. Durch die Gewerberechtsnovelle 1952 ist zufolge vieler Neuanmeldungen eine für die Tiroler Verhältnisse fast nicht mehr tragbare Übersetzung in diesem Berufsstand eingetreten. Dazu kommt noch die Tatsache, dass gerade in der letzten Zeit immer mehr Marktfieranten von anderen Bundesländern Tiroler Märkte besuchen. Gleichzeitig darf noch darauf verwiesen werden, dass auch einheimische, ortsansässige Kaufleute immer mehr dazu übergehen, an Markttagen Stände aufzustellen. Durch all diese Umstände bedingt, ist die Existenzgrundlage für die Marktfieranten äußerst gefährdet, da diese den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien ausschließlich aus dem Marktbesuch bestreiten müssen.

Die Bitte des Landesgremiums geht nun dahin, bei der Vergebung der Standplätze besonders auf die Tiroler Marktfieranten Rücksicht zu nehmen und diesen die für Verkaufsabschlüsse am günstigsten gelegenen Standplätze zuzuweisen. Es ist bekannt, dass Marktbesucher von auswärts mit allen möglichen Mitteln versuchen, bei dem von der Gemeinde beauftragten Standverteiler zu erwirken, die besten Standplätze zugeteilt zu erhalten. Im großen und ganzen dürfen wir mit Befriedigung feststellen, dass die Interessen der Tiroler Marktfieranten gewahrt werden

Wir ersuchen abschließend nochmals um besondere Berücksichtigung der angeführten Bitte und um Ihr weitestgehendes Verständnis.

Der Vorsteher

Der Sekretär:

H. Blachfelner e.h.

Dr. Mayr

Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Tirol

Sektion Handel

Gremium der Markt-, Straßen- und
Wanderhändler, Marktfahrer und Hausierer

Auszüge aus den im Akt zu entnehmenden Viehmarktverzeichnissen

Frühjahrsmarkt am Florianitag (4. Mai)

Herbstmarkt am Michaelitag (29.September.)

Jahr	1936	1939	1940	1941	1950	1951	1954	1956
Frühjahr	4.5.	4.5.	4.5.	5.5.	4.5.	4.5.	4.5.	4.5.
Herbst	29.9.	29.9.	30.9.	29.9.	29.9.	29.9.	29.9.	29.9.

Sitzungsprotocoll.

in der Gemeinde Kungälv
Ettas, am 16. April 1900

Wegen der beschlossenen Anzahl der
Eidhelferwähler bestimmten nun wieder
die Richter v. Markow Joh. Ritzler erwählt
s. wieder die Kammerrathskandidaten für die beiden
Kassaführer Märtha in Ettas zur Aufsicht
vorgelugt s. genehmigt.

Gelesen in gesetzlich

Joh. Ritzler Vorst.
~~Joh. Ritzler~~ I R.
Joh. Ritzler II R.

Anton Oskar
Alwin Speckbacher
Joh. Rindom
Joh. Rindom
Anton Gärden
Viktor Linder
Willy Rindom
Joh. Rindom



Ebbs

I- Zl. 3593/1

An

alle marktberechtigten Gemeinden!

Es wurde berechnigte Klage seitens mehrerer die Märkte besuchender Gewerbetreibender darüber geführt, daß seitens der marktberechtigten Gemeinden zu hohe Marktgebühren verlangt werden.

Über Auftrag der Landesregierung vom 27.9. 1922, Zl. 2018/1 ergeht die Belehrung, daß die marktberechtigten Gemeinden nicht berechnigt sind, höhere Marktgebühren zu verlangen, als in der behördlich genehmigten (§ 70 Gew.Odg.) Marktordnung aufgenommen sind.

Um eine eventuelle Erhöhung ist zeitgerecht bei der Landesregierung anzusuchen.

Kufstein, am 30. September 1922.

Der Bezirkshauptmann:



Gemeindevorstandung Ebbs

Präsident *Ebbs* 19 *22*
No *336*



K. K. BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KUFSTEIN

No. 17866

Kufstein, am 29. Juli 1910.

An

die GEMEINDEVORSTEHUNG
in

Im Anschluss wird die von der k.k. Statthalterei im-S
Sinne des Gesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. No. 177 er-
neuerte Viehmarktordnung rückübermittelt.-

Der k.k. BEZIRKSHAUPTMANN:

Protocoll betrreffend

Überlieferung des Marktgerichts
v. Michael Seindl.

K. k.

Bezirkshauptmannschaft

18421

Kufstein am 23. 6. 1904

An die Gemeindevorstellung

in

Obes

Zur Der Obes wird
der Gemeindevorstellung die
von der k. k. Statthaltereiregierung
verfügte Krämermarkt-Ordnung
zur Kenntnis der
Vorstellung übersandt.

Der k. k. Statthaltereirath:

Fischer

[Faint handwritten notes in the bottom left corner, possibly including a date like '23. 6. 1904']

Krämer Markordnung

des Dorfes / Stadt / . . . Ebs.

§ 1

In Ebs. bestanden mit Bewilligung der R. R.
Statthaltereii Joseph's Hof, und gültig für Krämer.
markt welche von marktag zu marktag abgefal-
ten werden und zwar:

Frühjahrmarkt am 4. Mai
Herbstmarkt 29. September

§ 2

Die Krämermarktstände werden in folgender Ordnung
abgehalten:

Die Aufstellung der Marktstände folgt:

Der Ort im Frühjahre folgt

§ 3

Unreife waidantene Obst nicht überausigt der Gemarkung
spezielle Artikel dürfen nicht zum Marktag gelangen,
und unzulässige Artikel sind der Markt-
pflichtigens confisciert werden.

Über die Anwendung der Verweisung davoriger Art.
Artikel entscheidet die Gemeinde. Die Befugnis beziehungsb.
weise der Ort; ein allfälliger Schluss ist in der An-
weisung.

§ 4

Außer dem Markttag darf nicht frei gehalten werden,
wird nicht unter dem Marktag der fünf in. Artikel.
Kauf, welche dem Markttag zu geschähen hat.
Der waidantene werden im Letztungsfall, von
der gültigen Befugnis nach Maßgabe der Gemeinde-
ordnung bestraft

§ 5

Der Beginn des Marktes ist um 7 Uhr früh, und der Schluss
um 3 Uhr Nachmittags.

Hauptstadt Kremsmünster
In der Gemeinderatsitzung
am 16. April 1900
festgestellt.

Gemeinderatsbeschluss

Ells., am 16. April 1900.

Der Bürgermeister:

J. Pichler



No. 15519

Die vorstehende Kremsmünster-Verordnung wird
hiermit auf Grund der Bestimmung des § 40 der
Verordnungs-Gesetzgebung genehmigt.

Amstube, am 3. Juni 1901

für den k. k. Statthalter.



Statthalter.



K. k. Statthalterei
für Tirol und Vorarlberg.

N^o 17168 ex 1900.

Ebbs.



Die k. k. Statthalterei findet auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 55, nach Vernehmung der Gemeindevertretung von *Ebbs.* zu erlassen die nachstehende

Marktforderung

für die Viehmärkte im Markttorte *Ebbs*
der marktberechtigten Gemeinde *Ebbs*

§ 1.

Die Viehmärkte haben stattzufinden am *4. Mai* und am *29. September* jeden Jahres oder, wenn dieser Tage auf einen Sonntag oder Feiertag fallen, auf dem darauffolgenden Tag.

Die Viehmärkte dürfen nur auf dem genehmigten Marktplatz und zwar *auf dem* *Platz* *in* *der* *Gemeinde* *Ebbs* *im* *N^o 52* *im* *besitz* *des* *Michael* *Reindl*.

abgehalten werden. Die zum Marktplatz führenden Fahrstraßen dürfen mit Marktvieh nicht verstellt werden. Am Marktplatz ist das Großvieh nach Gattungen:

- a) Rindvieh,
- b) Einhufer zu trennen, reihenweise aufzustellen und an Barrieren anzubinden.

Die Viehherden der einzelnen Händler können in Kastenständen, falls solche auf dem Marktplatz hergestellt sind, verwahrt und feilgeboten werden. Fremdländisches Vieh darf mit dem einheimischen nicht vermengt werden und ist deshalb abgesondert aufzustellen.

Für die Abtheilung der Einhufer ist ein entsprechend versicherter und beschotterter Raum zum Vorführen der Thiere bei der Musterung eingeräumt. Für das Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Schweine) ist ein eigener Platz anzuweisen.

Der Verkauf des Marktviehes vor dem Marktbeginne, außer dem Marktplatz, vor dem Markttorte oder auf den Zufahrtsstraßen ist verboten, desgleichen ist das Abhalten eines Vormarktes unstatthaft.

Die Zeit des Viehauftriebes ist unbeschränkt, der Beginn der *Markt* aber wird *auf 7 1/4 Uhr früh* festgesetzt und durch ein Glockenzeichen eingeleitet.

N^o 42353.

Ernunt im Sinne des ad § 48 des zum nämlichen Entwurfe,
Gesetze vom 6. August 1909 (R. G. Bl. Nr. 174:) gehörigen Entwurf.
Südbahns - Gesetzgebung vom 15. Oktober 1909 (R. G. Bl. Nr. 178.)
unter Berufung auf die §§ 9 und 63 des zitierten Gesetzes.

Zusbruck, den 25. Juni 1910.
Für den R. R. Hoffmann:



Hoffmann

Viehmarktordnung

Teil 2

Ebbser Bauernmarkt Gründung 2019

In diesem Teil wird auf die Neugründung des Marktes in Ebbs eingegangen. Die Unterlagen wurden von der Gemeindeamtsangestellten Gertraud Gstir zusammengestellt und dankenswerterweise dem Chronisten überlassen.

Chronologie

- Bürgermeister ÖkR Josef Ritzer überlegte schon lange bzgl. einen Bauernmarkt in Ebbs.
- Startschuss war im Jänner 2019 durch den Ausschuss für Umwelt- und Landwirtschaft der Gemeinde Ebbs unter Obmann GR Michael Jäger.
Am 6. Februar 2019 fand das erste Treffen beim Gasthaus Sattlerwirt statt. Es waren alle Landwirte, Direktvermarkter und landwirtschaftliche Produzenten eingeladen. Zu dem ersten Treffen konnten 31 Personen begrüßt werden (der Seminarraum beim Sattlerwirt, der reserviert war, war fast zu klein). Der Ausschuss war überwältigt. Es wurden bereits erste Anmeldeformular für den Markt ausgefüllt.
- Bei der nächsten Sitzung Anfang April wurden alle Interessierten bereits zu einem Infoabend Steuerrechtliche- und Hygienevorschriften eingeladen.
- Ende April wurden sämtliche logistische Fragen geklärt. Es wurde festgelegt, dass im September 2019 der erste Ebbser Bauernmarkt stattfindet.
- Im August fand ein Fotoshooting mit den gesamten Produzenten statt und es freute sich jeder schon auf den ersten Markt am 7. September 2019.
- 7. September 2019 erster Markt bei nassem, kaltem Wetter – konnten sehr viele Besucher gezählt werden, auch einige Ehrengäste wie Landtagsabgeordnete Barbara Schwaighofer, Bezirksbauernobmann Johann Gwiggner usw.
- die nächsten Märkte wurden sehr gut besucht – im Dezember fand der Ebbser Christkindl- und Bauernmarkt statt
- Auch 2020 war der Bauernmarkt sehr gut besucht – aufgrund der Coronapandemie konnte der Ausschank der Vereine nicht immer stattfinden
- 2021 fand im Jänner und Februar kein Markt statt, März 2021 startete der Markt wieder
- Ankauf eigener Marktstände für ein gefälliges und einheitliches Erscheinungsbild des Marktes mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2021
- Erlassung der Marktordnung mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2021



Marktordnung der Gemeinde Ebbs

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebbs hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 gemäß §§ 293 f Gewerbeordnung 1994, BGBl. I Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2020, folgende Verordnung beschlossen:

Vorbemerkung:

Durch diese Marktordnung werden die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Preisgesetzes, des Chemikaliengesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Tiroler Veranstaltungsgesetzes, der Gewerbeordnung und der auf Märkte anzuwendenden sonstigen Vorschriften und Verordnungen nicht berührt.

§ 1

Anwendungsbereich

- I. Diese Marktordnung regelt sämtliche Marktveranstaltungen in der Gemeinde Ebbs.
- II. Die in der Anlage angeführten Bestimmungen hinsichtlich des jeweiligen konkret definierten Marktes im Gemeindegebiet der Gemeinde Ebbs werden im Bedarfsfall durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.
- III. Ein Markt im Sinne der Gewerbeordnung 1994 darf nur aufgrund einer Verordnung der Gemeinde Ebbs stattfinden. Dabei kommt jeder Marktpartei das Recht zu, nach Maßgabe der gegenständlichen Verordnung feilzubieten und zu verkaufen.
- IV. Ein Gelegenheitsmarkt darf nur aufgrund einer Bewilligung der Gemeinde Ebbs [Veranstaltungsbehörde: Bürgermeister] abgehalten werden.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- I. Markt im Sinne dieser Verordnung ist eine Verkaufsveranstaltung, bei der auf einem örtlich bestimmten Gebiet (Markort) an bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten (Markttermine) Waren angeboten und verkauft werden.

- II. *Gelegenheitsmarkt* ist eine *marktähnliche* Verkaufsveranstaltung, die nur gelegentlich aus besonderem Anlass abgehalten wird und einer Bewilligung der Gemeinde bedarf.
- III. Markt- bzw. Veranstaltungsbehörde ist der Bürgermeister. Ihm kommen die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Marktaufsicht zu.
- IV. *Vermieter* im Sinne dieser Marktordnung kann jeder Marktorganisateur sein, dessen Markt durch die Gemeinde Ebbs genehmigt wurde. Im Rahmen der *Privatwirtschaftsverwaltung* kann die Gemeinde Ebbs auch selbst als Vermieterin auftreten.

§ 3

Marktgebiet (Marktort)

Marktgebiet (Marktorte) sind jene öffentlich zugänglichen Flächen, welche in der Anlage zu dieser Marktordnung aufgeführt werden. Jede Erweiterung des Marktgebietes bedarf der Genehmigung der Gemeinde Ebbs und einer Novellierung dieser Verordnung.

§ 4

Markttage und Marktzeiten

Die zulässigen Markttage und Marktzeiten sind in der Anlage zu dieser Marktordnung aufgeführt. Nur an diesen Tagen und Zeitpunkten ist das Feilbieten und Verkaufen gestattet. Jede Erweiterung der Markttage und Marktzeiten bedarf der Genehmigung der Gemeinde Ebbs und einer Novellierung dieser Verordnung.

§ 5

Marktgegenstände

Alle zum freien Verkehr bestimmten Waren, das Verabreichen von Speisen und der Ausschank von Getränken.

Es dürfen grundsätzlich nur solche Waren angeboten werden, deren marktmäßiger Verkauf weder die öffentliche Ruhe, den Anstand, die Ordnung und Sicherheit noch die Gesundheit von Menschen oder Tieren gefährdet bzw. verletzt. Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung gebunden ist, dürfen nur von den zur Ausübung berechtigten Gewerbetreibenden feilgehalten werden. Bei der Verabreichung von Speisen und dem Getränkeausschank sind die gebotenen hygienischen Bestimmungen einzuhalten.

§ 6

Marktparteien

Marktparteien sind natürliche oder juristische Personen, die einen Marktstandplatz zugewiesen bekommen haben. Auf Verlangen der Marktbehörde ist ein entsprechender Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis oder ein Nachweis der landwirtschaftlichen oder privaten gärtnerischen Eigenproduktion vorzulegen. Gewerbliche Marktparteien bzw. deren Mitarbeiter haben stets den Gewerbeschein im Original/das Original der Verständigung

über die Eintragung im Gewerberegister bzw. im GISA gemäß § 340 Abs. 1 GewO 1994 (vgl. auch § 288 Abs. 3 GewO 1994) sowie den Nachweis einer österreichischen Steuernummer oder den Nachweis der Anmeldung beim Finanzamt mitzuführen. Weiters ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und auf Verlangen der Marktaufsicht vorzuweisen.

Einem nicht deutschsprachigen Gewerbenachweis ist eine beglaubigte deutschsprachige Übersetzung beizulegen (vgl. auch § 288 Abs. 2 GewO 1994).

Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, haben die Marktparteien jeweils eine Kopie der Anmeldung zur Gebietskrankenkasse mitzuführen und auf Verlangen eines befugten Organs ebenfalls vorzuweisen. Die Mitarbeiter haben sich dabei jedenfalls auszuweisen.

§ 7

Ordnung auf dem Markt

- I. Marktparteien sowie die ihnen zugehörigen Personen sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gestört und der Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren nicht beeinträchtigt wird.
- II. Mit dem Aufbau der Stände darf grundsätzlich zwei Stunden vor Marktöffnung begonnen werden. Die Verkaufsstände sind bis spätestens zwei Stunden nach Ende der Marktzeit zu entfernen.
- III. Die Zuweisung der Marktstandplätze erfolgt (nach allfälliger Vormerkung) durch die Vermieterin, deren Beauftragte oder die Gemeinde Ebbs. Die Zuteilung eines konkreten Standplatzes erfolgt nach den Kriterien *Zweck des Marktes/Marktkategorie; Verkaufsgegenstand der Marktpartei; Bedürfnisse der Kundenschaft; örtliche Verteilung der Verkaufsstände*. Der jeweils zugewiesene Raum pro Standplatz darf nicht eigenmächtig überschritten werden.
Standplätze werden grundsätzlich nur bis zum Höchstausmaß von fünf Laufmetern vergeben.
- VI. Die Zuteilung von Standplätzen kann befristet, gegen Widerruf sowie unter Bedingungen und Auflagen erfolgen. Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter bzw. die Marktbehörde können daraus nicht entstehen.
Jegliches eigenmächtige Beziehen und Benützen leerstehender Standplätze ist verboten. Es ist auch nicht gestattet, einen anderen als den zugewiesenen Platz zu benützen.
- V. Die Standinhaber (Marktparteien) haben die ihnen zugewiesenen Marktflächen in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Keiner der zugewiesenen Marktstandplätze darf ohne Bewilligung der (Markt-)Gemeinde (des Organisations/der Marktaufsicht) verändert, vertauscht oder von einem anderen als demjenigen, welchem der Marktstandplatz eingewiesen wurde, benützt oder jemand anderem zur Benützung überlassen werden.
- VI. Das Feilbieten und Verkaufen im Umherziehen sind verboten. Das Anbieten von Waren über Mikrofon bzw. Verstärkeranlagen ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, Kunden durch Ansprechen und sonstige aufdringliche Gesten außerhalb des Standplatzes, insbesondere auf der Fläche vor dem Standplatz, zu werben

(Kundenfang). Außerhalb des zugewiesenen Standplatzes ist ohne Zustimmung der Marktaufsicht das Abladen und Ausräumen von Marktgegenständen, die Lagerung und Abstellung von Waren, Geräten oder Behältnissen, das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten u. dgl. nicht gestattet. Dies gilt auch für die Verteilung von Reklamematerial außerhalb des zugewiesenen Marktstandes.

- VII. Die Marktparteien haben die Marktstandplätze und deren unmittelbare Umgebung sauber zu halten und in gereinigtem Zustand zu verlassen. Seitens des jeweiligen Vermieters werden Abfallbehälter in ausreichender Zahl aufgestellt.
- VIII. Lebensmittel dürfen nur in hygienischem und unverdorbenem Zustand in Verkehr gebracht werden. In der warmen Jahreszeit sind die Genussmittel vor Insektenbefall zu schützen und bei Bedarf zu kühlen.
- XI. Der Bezug der Marktplätze bzw. der Standabbau darf nur während der von der Gemeinde allgemein ausgeschriebenen Marktzeiten erfolgen. Marktbesucher/Marktfahrer, die ohne vorherige Platzvergabe bzw. Platzzuweisung Plätze beziehen, werden vom Marktgelände generell verwiesen.
- X. Die Überlassung eines zugewiesenen Standplatzes an Dritte ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsorgane zulässig.

§ 8

Verfall und Entziehung des Marktstandplatzes

Bei eigenmächtiger Überlassung des Standplatzes, bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Marktstandgebühr und bei Überschreitung der zugewiesenen Fläche ist die Marktbehörde zur vorübergehenden oder dauerhaften Entziehung des Standplatzes berechtigt. Die Zuweisung des Marktstandplatzes erlischt weiters bei:

- Verzichtserklärung durch die Marktpartei
- Zeitablauf bei befristeten Zuweisungen
- Beendigung der Gewerbeberechtigung bzw. Wegfall der landwirtschaftlichen Eigenproduktion

§ 9

Marktaufsicht

Marktaufsichtsbehörde im Sinne dieser Marktordnung ist der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragtes Organ. Ihm stehen die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Marktaufsicht zu.

Den Marktaufsichtsorganen obliegt es insbesondere, den Nachweis der aufrechten Gewerbeberechtigung zu überprüfen sowie Anordnungen zu erteilen, die einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des Marktbetriebes gewährleisten oder die Abwehr von Belästigungen von Marktparteien oder Marktbesuchern zum Gegenstand haben.

Marktparteien, ihre im Betrieb mittätigen Familienangehörigen und ihre Mitarbeiter haben sich über Verlangen der Marktaufsichtsorgane auszuweisen und sind verpflichtet, alle Auskünfte zu geben, welche die Einhaltung der

Marktordnung und der sonstigen beim Marktverkehr zu beachtenden Vorschriften betreffen.

Personen, welche beharrlich die Ordnung stören oder behördlichen Anordnungen nicht Folge leisten, können durch die Marktaufsicht des Marktes verwiesen werden.

§ 10 Marktgebühren

Für die Benützung der Marktstandplätze ist eine Marktstandgebühr (*pauschal* pro Stand) zu entrichten. Die Marktstandgebühr ist ein privatrechtliches Entgelt und wird vom jeweiligen Vermieter eingehoben. Im Falle des Wunsches eines ständigen Marktstandes ist eine *einmalige* Marktstandeinlöse bis zum 05.01. jeden Jahres zu entrichten. Die Höhe der Marktstandgebühr wird mittels gesonderter Verordnung des Gemeinderates festgesetzt. Diese wird am Marktplatz sichtbar angeschlagen.

§ 11 Haftung

Jegliche Haftung für Schäden an Waren, Kraftfahrzeugen, sonstigen Objekten und Personen wird seitens des Marktorganitors ausgeschlossen. Die Marktpartei haftet dem Marktorganitor und der Marktbehörde für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis entstehen.

§ 12 Strafbestimmungen

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt, begeht – soweit sie nicht nach anderen Vorschriften zu ahnden ist – eine Verwaltungsübertretung im Sinn des § 368 GewO 1994 und kann mit einer Geldstrafe bis zu 1.090 Euro bestraft werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die vorliegende Marktordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Ebbs in Kraft.

Für den Gemeinderat:

ÖkR Josef Ritzer

Erläuterungen zur Marktordnung

Zu § 7 Ordnung auf dem Markt

(Vergabe von Marktstandplätzen und Markteinrichtungen):

Niemand hat ein Recht auf Einräumung eines bestimmten Platzes im Marktgebiet, es sei denn, der Marktbeschicker/Marktfahrer hat sich im Voraus für die Vergabe eines Marktstandplatzes vormerken lassen.

Zu § 10

(Marktgebühren):

Die Gemeinden dürfen von den Marktbeschickern für die Benützung der Markteinrichtungen nur dann privatrechtliche Entgelte verlangen, wenn sie hierfür keine Abgaben aufgrund des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948, und des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBl. Nr. 116/2016, einheben.

Solche Entgelte dürfen nur als Vergütung für den überlassenen Raum, den Gebrauch von Marktständen und Gerätschaften und für andere mit der Abhaltung des Marktes verbundene Auslagen eingehoben und nicht höher bemessen werden, als es zur Verzinsung und Tilgung der für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb der Markteinrichtungen aufgewendeten Beträge erforderlich ist.

Anlage:

Märkte, Markttermine, Marktzeiten

Marktname: Ebbser Bauernmarkt Frisch & Regional

Markttermine: erster oder zweiter Samstag in jedem Monat

Marktzeiten: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

MARKTSTANDGEBÜHRENVERORDNUNG DER GEMEINDE EBBS

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebbs hat aufgrund § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2018, in seiner Sitzung vom 10.02.2021 folgende Marktstandgebührenverordnung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Der Ebbser Bauernmarkt findet einmal im Monat statt. Durch die Teilnahme an dieser gemeindeeigenen Einrichtung wird den Ausstellern die Möglichkeit gegeben, am Ebbser Marktplatz ihre Waren feilzubieten. Dafür wird von der Gemeinde Ebbs eine Marktstandgebühr eingehoben.

II. Einteilung der Gebühren

§ 2

Es gibt drei Arten von Standgebühren:

- Marktstände mit Verkauf von Dekorationsartikeln (Holzarbeiten, Handtaschen, etc.):

€ 15,00

- Marktstände mit Verkauf von heimischen Produkten (Fleisch, Käse, Säfte, Schnäpse, etc.):

€ 25,00

- Marktstände mit Verkauf von heimischen Produkten mit Ausschank („Verpflegungsstände“):

€ 50,00

III. Entrichtung der Gebühren

Die jeweilige Marktstandgebühr ist für das ganze Jahr zu entrichten und wird einmal vorgeschrieben.

Der Ebbser Bauernmarkt findet einmal im Monat statt.

Gemeinde Ebbs, am 10.02.2021

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
ÖkR Josef Ritzer



Foto von den teilnehmenden Anbietern am Ebbser Bauernmarkt am 7.8.2019
2. V. links: Initiator Bgm. OkR Josef Ritzer

Anwesenheitsliste „Ebbser Bauernherbst“

Mittwoch, 6. Februar 2019

Name	Adresse	Telefonnummer	E-Mail	Unterschrift
Franz Höckhofer	Eichelwang 2	0664 5345392	franz@hoecherhof.at	
ROBERT KITZBIHLER	KUGELWANDWEG 6344 WALCHBEE	0664 19908484	KITZBIHLER.ROBERT@AON.AT	Robert Kitz
ANITA BANGERTNER	WAGRAIN 19 6341 EBBES	0664 3842514	anita@tiroler.in.net	
ROBERT MAIR	Wildbichler Str 2A/10 6341 EBBES	0664 143 9779	robert.m@hoflager-tirol.com	
FAHLINGER SONJA	BUCHBERG 45 6341 EBBES	0664/4323085	svitzero@gmx.at	Fahlinger Sonja
Hüssinger Christine	Oberndorf 21	0650 25 15891	christine.huessinger@aon.at	
Katja Taxerer	Wagrain 6 6341 Ebbes	0664 872 1907	antreas@gmx.at	
Mariani Anker	Oberndorf 107d	05373 142898	info@kaisrenhof.at	Mariani Anker
Stefan Mairhofer	Kaiserbergstr. 9	0689/19129089	stefan.mairhofer@gmail.com	
ALBERT SCHNIEDER	KAISERBERGSTRASSE 16-18	0664 7348 1776	ALBERT.SCHNIEDER@AON.AT	
Pertnaler Gerold	Buchberg 26	0664/3443129	g.pertnaler@hotmail.com	Pertnaler Gerold
Pertnaler Jakob	Buchberg 26	0664/3028727	j.pertnaler@hotmail.com	
Kronbichler Andreas	Feldberg 4	0676/6592588	a.kronbichler@gmail.com	

HELANIE STEINBACHER
GIRL-MIRIAM LECHNER

Hilf 2 Josef
Beate Kasper
Anton Kasper

0660 830 8905
0699 18139224

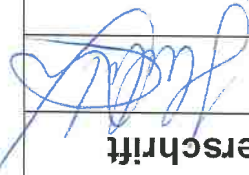
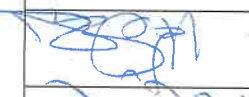

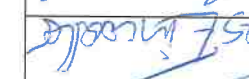
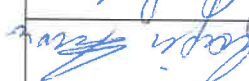




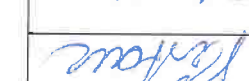

Western Union - Bureau of

[Handwritten signature]

Griebenberg 7 0664 23756818 pen. nser &
Griebenberg 911 067615442160

referees of
Brau Puyg

Obermeyer 83 0680 3058287 jagerton@bunnet.de
Anton Kasper

Name	Adresse	Telefonnummer	E-Mail	Unterschrift
Huber Katharina	Eichenwang 3a	0680/1111832	lotharnablasser@gmx.at	
Buisinger Johann	Höllingwang 5	0664/4354688	hollingwang@tut.at	
Hedeliger Renold	Oberndorf 167	0664/18801073	freilenzucht@tut.at	
Heckenhuber Josef	Oberndorf 167			
Griessler Sebastian	Woprain 52	0699/15999155	Sgraderer@gmx.at	
Thomas Einwaller	Dorf 31a E/E	0636/9643848	thomaseinwaller@gmx.at	
WUTGER FRANK	WEIDACH 19	05313/43299	multiple-wapra@gmx.at	
OSL Sebastian	Kaisersbergstr. 31	05373/42100	sebastian.osl@gmx.at	
Geordan Wergal	Brennberg 12f	0664/9431396	neischenhof@gmx.at	
MAYER Hermann	Kradach 18	0664/4232202	mayer-ebbs@gmx.at	
DUNEGGER GEORG	Buchberg 14	0664/4106545	peopelurep@tut.at	
PRISTAZZ BRIGIT	Wildbichlerstr. 17	0676/898749200	service@bichlbaedler.at	
Schöttl Sebastian	Pettansschötl Fristonau 11	0699/12392280	sebastian.schoettl@gmx.at	

Ebbser Bauernmarkt



Frisch & Regional

Gemeinde



Ebbs

7. September 2019

5. Oktober 2019

9. November 2019

14. Dezember 2019

jeweils von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
am Vorplatz des neuen Kindergartens

Vorstellung der Produzenten:

Foto:

Ebbser Bäuerinnen, Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs und Buchberg

Verköstigung mit verschiedensten Spezialitäten wie Kiachl, Kasspatzl, Pressknödel, Kuchen, usw.

Foto:

Margit und Josef Anker

Kaissenhof – Hausschlächterei, Hofladen und Hofschenke
Oberndorf 107, 6341 Ebbs
Tel. 05373/42898

Seit 35 Jahren betreiben wir unseren Erbhof in Generationsfolge. Tradition und Regionalität ist uns sehr wichtig und deshalb bieten wir in erster Linie Produkte aus unserer hauseigenen Schlachtung von den selbst gezüchteten Rindern und Schweinen an.

Auch diverse andere Produkte aus der Region von befreundeten Betrieben findet man in unserem Sortiment. Vor ca. 5 Jahren haben wir unseren Hofladen erweitert und ein gemütliches Brotzeitstüberl eingerichtet in dem wir unsere Produkte servieren.

Bratwurst mit Sauerkraut
Karree- und Schinkenspeck
Bauch- und Knoblauchspeck
Ochsengeräuchertes
Kaminwurzeln
Knoblauchstangerl
Almochsen- und Schweinefleisch

Foto:

Elisabeth und Andreas Dagn

Ledererhof
Buchberg 47b, 6341 Ebbs
Tel. 0664/8461915

Der Ledererhof liegt am Buchberg auf 600m Seehöhe. Wir führen einen Milchviehbetrieb und bewirtschaften 25 Hektar Grünland. In regelmäßigen Abständen wird ein Teil unserer aufgezüchteten Rinder geschlachtet und Fleischpakete zum Kauf angeboten.

Bauernbrot – Roggenmischbrot
Spinatknödel
Speckknödel
Kaspessknödel
Knödeltris
Kaisersalz – Gewürzmischung

auf Bestellung:

Stefan Mairhofer

Imkerei Mairhofer
Kaiserbergstraße 9, 6341 Ebbs
Tel. 0699/19129089

Die Imkerei Mairhofer wurde 2013 mit drei Völkern in Ebbs gegründet. Diese Drei waren ein Geschenk eines Freundes, unseres Imkerpaten. Um dieses besondere Geschenk zu würdigen, wurden viele Stunden mit den Bienen und deren Studium verbracht. Der Lohn waren starke Völker und Honige aus den besten Blüten der Umgebung. Derzeit fliegen rund zehn Völker die Gärten und Wälder an, um die Blüten zu bestäuben und leckeren Nektar heimzubringen.

Verschiedenste Honigsorten

auf Bestellung:
Martini- und Weihnachtsgänse

Foto:

Andrea Menichelli

Tiroler Pasta-Manufaktur
Dorf 42, 6343 Erl
Tel. 0049176/32435135

Pasta ist nicht gleich Pasta, die Zutaten und die schonende Verarbeitung sind für das Endergebnis ausschlaggebend. Wir bieten ein Pastaerlebnis der besonderen Art durch verschiedenste Kreationen aus der italienischen Tradition sowie eigene Rezepte bringen euch das Geschmackserlebnis in die eigene Küche. Der Käse wird von Produzenten aus der Region (Käserei Plangger und Bio Käserei in Walchsee) zugekauft. Insbesondere möchten wir auf unsere Hartweizengrieße hinweisen, dieser ist sehr bekömmlich durch eine andere Molekularstruktur des Glutens im Vergleich zu modernem Weizen.

Ravioli verschiedene Formen und Größen

Cappelletti

Bandnudeln

Tortellini gefüllt mit Steinpilze, Schinken, Artischocken, Brennnessel, Kürbis und viel mehr

Foto:

Claudia und Andreas Moser-Neururer

Moser Getränkevertrieb
Dorf 13, 6342 Niederndorf
Tel. 0664/73024125

Seit Jahren kennt man den Getränkevertrieb Moser in der Region. Zum Bier kam vor einigen Jahren der Wein dazu und wir sorgen dafür, dass rundum bei den privaten und öffentlichen Feiern die Menschen Gutes zu trinken haben.

Hollerli

Arnika zum Einreiben

Foto:

Sebastian Schrödl

Flecknerhof

Feistenau 11, 6347 Rettenschöss

Tel. 0699/11392280

Der Flecknerhof liegt in Rettenschöss auf 1.000m Seehöhe hoch über den Inntal. Von der Terrasse des alten Bauernhauses streift der Blick weit über die im Tal liegenden Dörfer bis nach Kufstein. Dieser Platz ist für einen Großteil des Jahres Lebensmittelpunkt unserer Familie, wo auch die hochwertigen Produkte von unserer Familie hergestellt werden.

Wildkräuter-, Bärlauchsalz, Gewürzmischung für Wildgerichte

Liköre wie Salbei-, Himbeer-, Ribisel- und Honiglikör

Bärlauchöl und -pesto

Wacholderbeeren

Marmeladen

Rosenblütenessig

Süß-sauer eingelegtes

Salben und Johanniskrautöl

Löwenzahn-, Wipferlhonig und Waldhonig der Bienen

Foto:

Peter Wimmer

Seppen Bauer

Habring 23, 6334 Schwoich

Tel. 0664/5361083

Als gelernter Gärtner habe ich 2008 den elterlichen Bauernhof übernommen. Der Erbhof „Seppen Bauer“ wurde bereits vor 20 Jahren auf Bio umgestellt. Die Milchwirtschaft umfasst Fleckvieh und Pinzgauer Rinder. Zur Rinderhaltung ergänzte ich 2014 den Gemüseanbau. Alle Jungpflanzen werden im eigenen Folienhaus selbst gezogen. Alle meine Gemüsesorten wachsen im Freien. Je nach Saison und Witterung kann ich unterschiedliche Produkte anbieten.

Kartoffeln

Verschiedene Krautsorten

Karotten

Sellerie

Salate

Rote Bete

Schwarzen Rettich

Lauch

Kürbis

Tomaten usw.

Dekoration Jahreszeit passend

Foto:

Bücherei der Gemeinde Ebbs

Kaiserbergstraße 5, 6341 Ebbs

Tel. 05373/42202350

Bücherflohmarkt für Groß und Klein – Angeboten werden alle Arten von Büchern. Stöbern unter Romanen, Krimis und Thrillern, Kochbüchern, Ratgebern, Sachbüchern, Kinder- und Jugendliteratur sowie einer großen Anzahl von Bilderbüchern. Bei uns wird man sicher fündig und kann diese gebrauchten Bücher zu einem sehr günstigen Preis erwerben.

Zusammenfassung Lebensmittelbehörde – 01.02.2020

Jeder Betrieb soll eine Probe von einem Produkt einschicken – eventuell
Sammelaktion

Zum Schneiden keine Holzbretter verwenden – sondern Plastik oder Glas

auf dem Biertisch zum Vorbereiten von Produkten (z.B. Kostproben usw.) keine
Geschirrtücher, Handtücher usw. verwenden – sondern Plastikfolie

am Boden keine Boxen, Kisten usw. lagern – dafür Biertische verwenden oder im
Auto lagern

wichtige die Etiketten müssen passen

Kopfbedeckung – eventuell Schildkappe, usw.

Allergene ausweisen – jeder Stand

Barbara Streif – Lebensmittelbehörde Ergebnis von Produkten zukommen lassen

Anforderungen für temporäre Veranstaltungen, Events im Freien, Zeltfesten, Märkte udgl.

1. Es sind **Einrichtungen** für eine **angemessene Personalhygiene** zumindest in unmittelbarer Nähe zur Verfügung zu stellen. Für diese Einrichtung hat üblicherweise der Marktbetreiber bzw. Platzvergeber zu sorgen. Diese umfasst ein **geeignetes WC mit Handwaschbecken**, fließend Warm- und Kaltwasser, Seifenspender, Einweghandtücher und Abfallbehälter.
2. Für **Trink- und Reinigungszwecke** darf nur Wasser verwendet werden, dessen Qualität als einwandfreies Trinkwasser nachgewiesen ist. (Trinkwassergutachten gem. der Trinkwasserverordnung).
Erfolgt die Trinkwasserversorgung z.B. über Hydranten mit mobilen Schlauchleitungen, so müssen die verwendeten Bauteile aus trinkwassergeeignetem, undurchsichtigem Material bestehen und sie dürfen keine Beschädigungen aufweisen.
Vor erneutem Einsatz sind die Schläuche ggf. mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (z.B. Chlorlösung) zu behandeln.
Die **Abwässer** sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
3. Eine **Handwaschgelegenheit** mit Kalt- und Warmwasserzufuhr, Seifenspender und Einweghandtücher ist direkt im Verarbeitungsbereich der Lebensmittel erforderlich.
4. Für die **Reinigung** der **Gläser** und des **Geschirrs** sind ausreichend **Spülmaschinen** mit Heißwasser und entsprechender Reinigungs- und Desinfektionswirkung bereitzustellen. Die einwandfreie Funktion der Geräte ist zu gewährleisten und zu überwachen.
Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, dürfen nur Einwegbecher, -teller und -bestecke verwendet werden.
5. **Arbeitsflächen**, insbesondere die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind in einwandfreiem Zustand zu halten und müssen aus glattem, abwaschbarem und leicht zu reinigendem Material bestehen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sein.
6. Bei der Zubereitung von **rohem Geflügel** sind ein eigener Arbeitsplatz und eigene Arbeitsgeräte erforderlich. Eine gründliche Reinigung mit anschlie-

ßender Desinfektion ist notwendig. Unverpacktes, rohes Geflügel ist von anderen Lebensmitteln getrennt zu lagern.

7. Zum Verkauf bestimmte **unverpackte Lebensmittel** sind vor hygienisch nachteiliger Beeinflussung wie durch Sprechen, Anhusten, Niesen, Berührung wirksam zu schützen (Spuckschutz). Bei der Abgabe sind Hilfsmittel wie Gabeln, Zangen, Schaufeln etc. zu verwenden.
8. Für die **Lagerung** von verderblichen Lebensmitteln sind ausreichende Kühlmöglichkeiten vorzusehen. Die erforderlichen Temperaturen sind mittels Thermometer zu überwachen (gekühlt: 4°C, tiefgekühlt: - 18°C).
9. Lebensmittel müssen so aufbewahrt werden, dass keine Kontaminationsgefahr (Verunreinigung, Verschmutzung) besteht.
 - Rohware und fertige Speisen müssen immer getrennt gelagert werden.
 - Keine Lagerung von Lebensmitteln direkt am Boden.

10. Personalhygiene

- Alle Personen sind entsprechend ihrer Tätigkeit in Fragen der Lebensmittelhygiene nachweislich zu unterrichten.
- Bei der Verarbeitung und Ausgabe der Lebensmittel sind eine **saubere Arbeitskleidung** und eine entsprechende **Kopfbedeckung** erforderlich.
- Während der Zubereitung der Speisen dürfen weder Schmuck noch Armbanduhrn getragen werden.
- Das Kosten von Speisen mit Fingern und das Weiterverarbeiten von auf den Boden gefallenem Lebensmitteln sind zu unterlassen.
- Eine **gründliche Händereinigung** mit Warmwasser, Flüssigseife und Einweghandtüchern ist vor Arbeitsbeginn, nach Schmutzarbeiten und nach jeder Toilettenbenützung vorzunehmen.
- Die mit der Herstellung oder Abgabe von Speisen und Getränken beschäftigten Personen müssen frei von Durchfallerkrankungen bzw. ansteckenden Krankheiten, infizierten Wunden udg. sein.
- Das **Rauchen** ist im Bereich der Herstellung und Ausgabe von Speisen verboten.
- Tiere müssen vom Küchen- und Ausgabebereich ferngehalten werden.

- Es ist darauf zu achten, dass **Kreuzkontaminationen** durch getrennte Arbeitsabläufe, getrennte Arbeitsplätze, Hygienemaßnahmen und Personalhygiene verhindert werden.

11. Arbeitsflächen, Arbeitsgeräte, Schankanlagen und Böden sind nach Bedarf, mindestens jedoch täglich nach Betriebsschluss zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

12. Zur Aufnahme der Abfälle sind verschließbare Behälter in ausreichender Anzahl aufzustellen. Die Abfälle sind mindestens täglich zu entfernen.

13. Allergeninformation

- Man ist verpflichtet, Informationen über Stoffe, die geeignet sind Allergien oder Unverträglichkeiten auszulösen, zu kennzeichnen.
- Eine **Ausnahme** von dieser gesetzlichen Bestimmung besteht für Vereine, wenn Speisen von Privatpersonen zu Hause hergestellt werden (Stichwort: Kuchenspenden).
- Die Allergenkennzeichnung gilt sowohl für **Speisen** als auch für **Getränke!**
- Die Kennzeichnung kann schriftlich oder mündlich erfolgen, wobei die schriftliche Form empfohlen wird. Hinsichtlich der Kennzeichnung gibt es seitens des Bundesministeriums eine Empfehlung (Buchstaben-code).

A-glutenhaltiges Getreide (Weizen), **B**-Krebstiere, **C**-Eier, **D**-Fische, **E**-Erdnüsse, **F**-Soja, **G**-Milch oder Laktose, **H**-Schalenfrüchte (z.B. Mandeln, Haselnüsse), **L**-Sellerie, **M**-Senf, **N**-Sesam, **O**-Sulfite, **P**-Lupinen, **R**-Weichtiere (z.B. Muscheln)

Beispiele für Speisekarte:

Speisen:

Wienerschnitzel vom Schwein mit Kartoffelsalat

A, C, G, L, M

Getränke:

0,5 l Bier

A

Für die Einhaltung der genannten Auflagen ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen. Mit einer Kontrolle durch die Lebensmittelaufsicht ist jederzeit zu rechnen. Für eventuelle Unklarheiten und Fragen stehen die Lebensmittelinspektoren der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gerne beratend zur Verfügung.
(Tel. 05372 606-6174 oder 6175, E-Mail christiane.anker@tirol.gv.at,
barbara.straif@tirol.gv.at).

Kennzeichnung der Lebensmittel

- Bezeichnung des Lebensmittels
- Verzeichnis der Zutaten
- Name und Anschrift des Erzeugers
- Nettofüllmenge
- Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) (mindestens haltbar bis 31.08.2019)
- Temperatur- und Lagerbedingungen (in unmittelbarer Nähe des MHD)
- Verwendungshinweis (Gebrauchsanleitung falls erforderlich)
- Alkoholgehalt (bei Getränken)

Hygienevorschriften

Geschirrspülmaschine

Handwaschbecken (Griff) mit Seifenspender und Handtuchhalter

Biertisch – Arbeitsfläche abwaschbar und getrennt von anderen Sachen

Kopfbedeckung

Geld separat kassieren

Semmeln, Brot usw. mit Tuch hernehmen

Allergenenkennzeichnung

Kennzeichnung allgemein

Sebastian Schrödl – Flecknerhof

Feistenau 11 | 6347 Rettenschöss | Telefon 0699/11392280

Der Flecknerhof liegt in Rettenschöss auf 1.000m Seehöhe hoch über dem Inntal. Von der Terrasse des alten Bauernhauses streift der Blick weit über die im Tal liegenden Dörfer bis nach Kufstein. Dieser Platz ist für einen Großteil des Jahres Lebensmittelpunkt unserer Familie, wo auch die hochwertigen Produkte von uns hergestellt werden.



Wildkräuter- und Bärlauchsalz, Gewürzmischung für Wildgerichte | Salbei-, Himbeer-, Ribisel- und Honiglikör | Bärlauchöl und -pesto | Wacholderbeeren | Marmeladen | Rosenblütenssig | Süß-Sauer Eingelegtes | Salben und Johanniskrautöl | Löwenzahn-, Wipferl- und Waldhonig der Bienen

Peter Wimmer – Seppen Bauer

Habring 23 | 6334 Schwoich | Telefon 0664/5361083

Als gelernter Gärtner habe ich 2008 den elterlichen Bauernhof übernommen. Der Erbhof „Seppen Bauer“ wurde bereits vor 20 Jahren auf Bio umgestellt. Die Milchwirtschaft umfasst Fleckvieh und Pinzgauer Rinder. Zur Rinderhaltung ergänzte ich 2014 den Gemüseanbau. Alle Jungpflanzen werden im eigenen Folienhaus selbst gezogen. Meine Gemüsesorten wachsen alle im Freien. Je nach Saison und Witterung kann ich unterschiedliche Produkte anbieten.



Kartoffeln | verschiedene Krautsorten | Karotten | Sellerie | Salate | Rote Bete | Schwarzen Rettich | Lauch | Kürbis | Tomaten usw.

Sabine Zardini – Quellfisch Schwendt

Kohlentalstraße 10-12 | 6385 Schwendt | Telefon 0676/4237639



Frischer als direkt vom eigenen Quellwasser kann Fisch gar nicht sein. Genieße unsere Spezialitäten am Marktplatz oder auch zu Hause. Quellfisch Schwendt bietet ganzjährig Frisch- und Räucherfische. 3 Fischteiche mit unterschiedlichem Besatz warten auf Hobby- und Profiangler sowie Familien. Außerdem erwartet euch ein wunderbares Restaurant mit Seeterrasse.

Frische Quellfische über Buchenspänen geräuchert im Ganzen oder als Filet | Frischfisch (Lachs-, Regenbogen-, Goldforelle und Saibling) | diverse Produkte der Saison von unseren Fischen

Rudolf Kronbichler

Kaiserbergstraße 33 | 6341 Ebbs | Telefon 0664/5039533

In meiner Werkstatt drechsele ich seit einigen Jahren unterschiedliche Produkte für verschiedene Anlässe oder einfach nur als kleines Mitbringsel.

Drehsel- und verschiedene Holzarbeiten | Geschenk- und Dekoartikel | Tierfiguren | Schüsseln aus verschiedenen Hölzern | Weihnachtsdeko | Zirbenkissen | Marmelade | Liköre



Jakob Praschberger

Hochberg 52 | 6344 Walchsee | Telefon 0676/841640801



Mit Holz zu arbeiten ist ein Hobby von mir. In meiner Werkstatt fertige ich unterschiedlichste Gegenstände aus Holz an. Ob für eine Hochzeit Dekorationsmaterial, Geburtstagsgeschenke, Dekoration vor der Haustüre oder einfach nur ein kleines Herz für einen Nachmittagsbesuch, all dies kann aus Holz angefertigt werden.

Dekorationsmaterial für Hochzeiten, Taufen usw. | Tischlampen | Unterschiedlich große Herzen mit Bildern oder verschiedenen Materialien aus Holz | Geburtstagsgeschenke | Dekoration zur Jahreszeit passend

Bücherei der Gemeinde Ebbs

Kaiserbergstraße 5 | 6341 Ebbs | Telefon 05373/42202350

Bücherflohmarkt für Groß und Klein – Angeboten werden alle Arten von Büchern. Stöbern Sie unter Romanen, Krimis und Thrillern, Kochbüchern, Ratgebern, Sachbüchern, Kinder- und Jugendliteratur sowie einer großen Anzahl von Bilderbüchern. Bei uns wird man sicher fündig und kann diese gebrauchten Bücher zu einem sehr günstigen Preis erwerben. Teilnahme am 7. September und am 14. Dezember.



Der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft der Gemeinde Ebbs, unter Obmann Michael Jäger, beschäftigte sich schon bereits seit längerer Zeit mit dem Projekt Ebbser Bauernmarkt. Im Frühjahr 2019 konnte der Startschuss für den Markt gegeben werden. Der Bauernmarkt findet jeweils am 1. Samstag im Monat, mit Ausnahme 9. November und 14. Dezember, von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr am neu gestalteten Vorplatz des Kindergartens Ebbs statt.



SPEZIALITÄTEN

7. September 2019:

Ebbser Bäuerinnen:

Kiachl, Kaffee und Kuchen

Zum Auftakt sorgt die Eaboch Musi für musikalische Unterhaltung und für die Kinder stehen eine Hüpfburg usw. zur Verfügung.

5. Oktober 2019:

Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs:

Kasspatzl, Kaffee und Kuchen

9. November 2019:

Jungbauernschaft/Landjugend Buchberg:

Pressknödel, Kaffee und Kuchen

14. Dezember 2019:

Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs und Buchberg:

Glühwein, Punsch, Kaffee und Kuchen

Eine Bläsergruppe und die Ebbser Anklöpfler

sorgen für weihnachtliche Stimmung.

„Hirtenlesung“ um 10.30 Uhr in der Bücherei.

Kontakt

Gemeinde Ebbs | Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs

Telefon 05373/42202 | verwaltung2@ebbs.tirol.gv.at

Ebbser Bauernmarkt



Frisch & Regional

7. September | 5. Oktober

9. November | 14. Dezember 2019

**jeweils Samstag von 9.00 bis 14.00 Uhr
am Vorplatz des neuen Kindergartens Ebbs**

VORSTELLUNG DER PRODUZENTEN



Verköstigung mit verschiedensten Spezialitäten wie Kiachl, Kasspatzl, Pressknödel, Kuchen, usw.

Ebbser Bäuerinnen, Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs und Buchberg

Margit und Thomas Anker – Kaissenhof

**Hausschlächterei, Hofladen und Hofschenke
Oberndorf 107 | 6341 Ebbs | Telefon 05373/42898**

Seit 35 Jahren betreiben wir unseren Erbhof in Generationsfolge. Tradition und Regionalität sind uns sehr wichtig und deshalb bieten wir in erster Linie Produkte aus unserer hauseigenen Schlachtung von den selbst gezüchteten Rindern und Schweinen an.

Auch diverse andere Produkte aus der Region von befreundeten Betrieben findet man in unserem Sortiment. Vor ca. 5 Jahren haben wir unseren Hofladen erweitert und ein gemütliches Brotzeitstüberl eingerichtet, in dem wir unsere Produkte servieren.

Bratwurst mit Sauerkraut | Karree- und Schinkenspeck | Bauch- und Knoblauchspeck | Ochsengeräuchertes | Kaminwurzeln | Knoblauchstangerl | Alm-ochsen- und Schweinefleisch



Elisabeth und Andreas Dagn – Ledererhof

Buchberg 47b | 6341 Ebbs | Telefon 0664/8461915

Der Ledererhof liegt am Buchberg auf 600m Seehöhe. Wir führen einen Milchviehbetrieb und bewirtschaften 25 Hektar Grünland. In regelmäßigen Abständen wird ein Teil unserer aufgezüchteten Rinder geschlachtet und Fleischpakete zum Kauf angeboten.



Bauernbrot – Roggenmischbrot
| Spinatknödel | Speckknödel
| Kaspressknödel | Knödeltris
| Kaisersalz – Gewürzmischung

Auf Bestellung:

Fleischpakete küchenfertig vom Rind 5kg bzw. 10kg (Rindsschnitzel, Gulasch, Braten, Rostbraten, Faschiertes, Suppenfleisch, auf Wunsch Suppenknochen)



Daniel Hollaus – Schulerhof

Ritzgraben 10 | 6347 Rettenschöss | Telefon 0676/4196916

Seit 2018 bewirtschafte ich mit meiner Familie den Schulerhof in Rettenschöss. Um den 12 Hektar großen Bio-Heumilchbetrieb, der auf 750m Seehöhe liegt, im Vollerwerb bewirtschaften zu können, entschlossen wir uns zu den 10 Milchkühen den Hof mit anfangs 14 Milchschaafen zu erweitern. Als gelernter Käsemeister verarbeite ich die Bioschafmilch direkt am Bauernhof zu Joghurt, Frischkäse, Bergkäse, usw. Zusätzlich wird Fleisch vom Lamm oder Schaf angeboten. Derzeit befinden sich 57 Schafe am Betrieb, wovon 28 gemolken werden und die davon erzeugten Produkte auf verschiedenen Bauernmärkten und ab Hof vermarktet werden.

Frischkäse | Bergkäse | Joghurt

Auf Bestellung: Fleisch vom Lamm oder Schaf

Stefanie und Michael Jäger – Fritzingehof

**Buchberg 41 | 6341 Ebbs |
Telefon 0664/8147055**

Auf der Feldalm in Walchsee auf ca. 1.400m Seehöhe zwischen Zahnen und Wilden Kaiser wird die Biomilch von den Kühen, die ausschließlich frische Gräser und Kräuter fressen, zu Almkäse veredelt. Der hochwertige Berg- und Schnittkäse reift mindestens 3 Monate im Käsekeller auf der Alm. Der Fritzingehof liegt am Buchberg und ist einer der ältesten Erbhöfe der Region.

Schnittkäse | Bergkäse | Eier | Nudeln | Chutney | Pralinen | Eierlikör



Stefan Mairhofer – Imkerei Mairhofer

Kaiserbergstraße 9 | 6341 Ebbs | Telefon 0699/19129089

Die Imkerei Mairhofer wurde 2013 mit drei Völkern in Ebbs gegründet. Diese drei waren ein Geschenk eines Freundes, unseres Imkerpaten. Um dieses besondere Geschenk zu würdigen, wurden viele Stunden mit den Bienen und deren Studium verbracht. Der Lohn waren starke Völker und Honige aus den besten Blüten der Umgebung. Derzeit fliegen rund zehn Völker die Gärten und Wälder an, um die Blüten zu bestäuben und leckeren Nektar heimzubringen.

Verschiedenste Honigsorten

Auf Bestellung:

Martini- und Weihnachtsgänse



Andrea Menichelli – Tiroler Pasta-Manufaktur

Dorf 42 | 6343 Erl | Telefon +49/176/32435135

Pasta ist nicht gleich Pasta, denn die Zutaten und die schonende Verarbeitung sind für das Endergebnis ausschlaggebend. Wir bieten ein Pastaerlebnis der besonderen Art durch die Kombination von der italienischen Tradition mit größtenteils regionalen Zutaten, der Käse kommt z.B. von der Käseerei Plangger, der Biokäseerei Walchsee sowie von den Almern rund um das Kranzhorn. Unsere Spezialität ist die Herstellung von Pasta aus Urgetreide, diese antiken Saaten werden biologisch angebaut, sind reich an wichtigen Mineralien und glutenarm.



Ravioli in verschiedenen Formaten (u.a. gefüllt mit Steinpilzen, Kürbis, Trüffel, Artischocken u.v.m.) | Bandnudeln | Tortellini | Spaghetti

Claudia und Andreas Moser-Neururer – Moser Getränkevertrieb

Dorf 13 | 6342 Niederndorf | Telefon 0664/73024125

Seit Jahren kennt man den Getränkevertrieb Moser in der Region. Zum Bier kam vor einigen Jahren der Wein dazu und wir sorgen dafür, dass rundum bei den privaten und öffentlichen Feiern die Menschen Gutes zu trinken haben. Wein und Genuss sind Claudias Steckenpferd und dabei steht Österreich ganz oben auf der Liste. Meist sind es kleine Weinbauern, die noch den direkten Kontakt zu den Genießern schätzen, wo Preis und Leistung passen und die gegenseitige Wertschätzung gegeben ist.

Österreichische Weine



Anni und Josef Ritzer – Malerhäuslhof

Wagrain 12 | 6341 Ebbs | Telefon 0664/73103580



Unser Hof wird seit 1996 als biologischer Heumilchbetrieb bewirtschaftet. Hauptaugenmerk ist die Viehwirtschaft und Milchproduktion. Den Sommer verbringen die Tiere auf unserer Alm in Rettenschöss. Auf dem Hof werden sie im Laufstall mit Auslauf gehalten. Aufgrund der günstigen klimatischen Lage gedeihen auf unserem Betrieb ca. 60 Obstbäume (Mostbirne und Apfelbäume).

Tafelobst | Alles rund um den Apfel (Apfelsaft, Apfelbrot, ...) | Obstler | Birnenbrand | verschiedenste Marmeladen

Albert Schmider – Messerschmid

Kaiserbergstraße 16a | 6341 Ebbs | Telefon 0664/73481776

Im alten Bauernhaus aus dem Jahre 1536 betreibe ich eine Schnapsbrennerei (Tiroler Schnapsschule). Das Schnapsbrennen hat in Tirol eine jahrhundertelange Tradition. Fleiß, Hingabe und viel Wissen um das Kulturgut Schnaps haben die Tiroler Brenner weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht. Zahlreiche unterschiedliche hochprozentige Köstlichkeiten stehen bereit.

Edelbrände: Obstler | Apfel in Eiche | Birnen Cuvee | Starke Mostbirne | Zwetschke | Heidelbeere | Himbeere | Gin | u.v.m.
Liköre: Liebeströpfer | Spirit of Anis | Hollerli
Arnika zum Einreiben



WKO zur Prüfung schicken

Mein WKO >



Home > Themen > Wirtschaftsrecht und Gewerberecht > Gewerberecht > Märkte und Gelegenheitsmärkte

Märkte und Gelegenheitsmärkte

Inländische Verkaufsveranstaltungen, die auf einem örtlich abgegrenzten Bereich einer Gemeinde zu bestimmten Zeiten (Tagen und Uhrzeiten) stattfinden, heißen Märkte.

Bei derartigen Veranstaltungen hat unter Beachtung der **gewerberechtlichen** und **marktrechtlichen** Vorschriften jedermann das Recht, auf Basis einer Marktrechtsverordnung Waren feilzubieten und auch zu verkaufen. Auch als „Flohmärkte“ deklarierte Veranstaltungen fallen darunter. Findet eine derartige Verkaufsveranstaltung nur aus einem besonderen **Anlass** heraus statt, wird sie als **Gelegenheitsmarkt** (= „Quasimarkt“) bezeichnet.

Abhaltung von Märkten - Marktverordnung

Märkte dürfen nur abgehalten werden, wenn eine Gemeinde für eine solche Veranstaltung einen Bedarf festgestellt und eine **Verordnung** erlassen hat.

In dieser "Marktrechtsverordnung" müssen festgelegt sein: Das Marktgebiet, die Markttermine (Jahres-, Monats- oder Wochenmärkte) sowie die Waren (Gruppen) für die Hauptgegenstände des Marktverkehrs.

Mit der Durchführung und Organisation des Marktes dürfen auch Dritte, also z.B. Gewerbetreibende mit entsprechender Gewerbeberechtigung (freies Gewerbe) betraut werden.

Private dürfen ihre Waren nur sehr eingeschränkt auf Märkten anbieten. Die Voraussetzungen sind in der jeweiligen Marktverordnung der Gemeinden bzw. Länder geregelt. Bei gewerbsmäßigem Anbieten ist eine Gewerbeberechtigung notwendig.

Abhaltung von Quasimärkten - Bewilligung

Zur Abhaltung einer marktähnlichen Veranstaltung ("Quasimarkt") aus einem besonderen Anlass heraus (z.B. Firmung, Kirchweihfest – "Kirtag", Sportveranstaltung, Advent-, Weihnachts- oder Ostermärkte, oder für besondere Firmenjubiläen) ist von der örtlich zuständigen Gemeinde eine behördliche **Bewilligung** für den jeweiligen Veranstalter notwendig (gilt auch für als "Flohmärkte" deklarierte Veranstaltungen).

Diese Bewilligung hat ebenfalls – neben der Bezeichnung des besonderen Anlasses – das Marktgebiet, den Markttermin und die Waren (Gruppen) des Hauptgegenstandes des Marktverkehrs zu enthalten. Jedenfalls müssen entsprechende Einrichtungen wie Verkaufsstände, Marktbuden etc. aufgebaut werden, damit das Erscheinungsbild eines Quasimarktes auch wirklich geschaffen wird.

Achtung:

Auch Flohmärkte – soweit sie nicht bloß karitativen Zwecken dienen – unterliegen der Gewerbeordnung und dürfen daher nur im Rahmen einer entsprechenden Marktverordnung oder als bewilligte Quasimärkte durchgeführt werden.

Veranstaltungen, die nicht als Märkte (Quasimärkte) gelten

Folgende Verkaufsveranstaltungen gelten weder als Märkte noch Quasimärkte und bedürfen daher weder einer Verordnung noch einer Bewilligung der Gemeinde:

- **Bauernmärkte:** Marktähnliche Verkaufsveranstaltungen von **Land- und Forstwirten** zum Feilbieten und Verkauf von Erzeugnissen aus eigener Produktion
- **Karitative Märkte:** Marktähnliche Veranstaltungen von kurzer Dauer, die in herkömmlicher Weise wohltätigen Zwecken dienen (z.B. karitative Flohmärkte, Bastel-, Advent- und Ostermärkte)
- **Messen:** Fachmessen, Publikumsmessen und messeähnliche Veranstaltungen gelten gleichfalls nicht als Märkte oder Quasimärkte.

Marktbeschicker (Marktbesucher, Marktbezieher)

An Märkten/Quasimärkten kann unter Beachtung der **gewerberechtlichen** und **marktrechtlichen** Vorschriften jedermann teilnehmen. Wer gewerbsmäßig Märkte bezieht, benötigt eine Gewerbeberechtigung. Die Marktfreiheit ermöglicht auch Gewerbetreibenden – im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung (z.B. Handels-/Erzeugerberechtigungen, Marktfahrer) – die Beschickung von

Märkten/Quasimärkten und Warenverkauf wie auch zum Entgegennehmen von Bestellungen ohne Anzeige einer weiteren Betriebsstätte. Auch Nicht-Gewerbetreibenden (z.B. Land- und Forstwirten) und auch ausländischen Gewerbetreibenden aus Staaten, mit denen Gegenseitigkeit besteht (z.B. aus dem EU/EWR) ist die Marktbeschickung gestattet.

Mitführen des Nachweises der Gewerbeberechtigung

Gewerbetreibende müssen bei Märkten/Quasimärkten das Original (**nicht: Kopie!**) der **Verständigung** über die **Gewerberegistereintragung** oder des **Gewerbescheines** mit sich führen und vorweisen können. Mehrere Märkte am selben Tag kann ein Gewerbetreibender auf Basis **ein- und derselben** Gewerbeberechtigung daher nicht gleichzeitig beschicken.

Marktordnung – Marktgegenstände- Organisation der Marktveranstaltung

Neben der Marktrechtsverordnung ist auch eine **Marktordnung** von der Gemeinde zu erlassen. In dieser müssen u. a. die Bedingungen für die Standplatzvergabe, die Marktzeiten, die Haupt- und Nebengegenstände des Marktverkehrs ("Marktgegenstände") etc. festgelegt werden. Danach richtet auch das zulässige Warenangebot auf einem Markt/Quasimarkt. Eine Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken durch Gastgewerbetreibende sind in den meisten Marktordnungen (auf zugewiesenen Standplätzen) erlaubt. Die **Organisation bzw. Durchführung** der **Marktveranstaltung** kann auch Dritten (z.B. Gewerbetreibenden) überlassen werden.

Verkaufsverbote

Das Feilbieten und den Verkauf auf Märkten von Waffen und Munition, von Bettfedern, Obstbäumen und Obststräuchern sowie Reben udgl. erlaubt der Gesetzgeber nicht.

Marktzeiten

Für Märkte/Quasimärkte gelten die durch die Marktrechtsverordnung oder die jeweilige Quasimarktbewilligung festgelegten Marktzeiten! Die Bestimmungen des Öffnungszeitenrechts an Wochentagen bzw. Sonn- und Feiertagen gelten daher für diese Veranstaltungen nicht.

Kosten und Gebühren

Die Gemeinde als Marktveranstalter ist berechtigt, für die Benutzung der Markteinrichtungen von den Marktbesuchern entweder öffentlich rechtliche **Abgaben** oder - wie zumeist - zivilrechtliche **Entgelte** zu verlangen.

Die Höhe dieser Entgelte hat sich an dem überlassenen Raum, der Benutzung von Gerätschaften und sonstigen Auslagen (z.B. Reinigungskosten) zu orientieren und darf nicht höher liegen als die von der Gemeinde zur Errichtung, Erhaltung und Betrieb der Markteinrichtungen notwendigen Beträge samt Verzinsung.

Achtung:

Für die Verfolgung von Übertretungen der Marktordnung ist die Bezirksverwaltungsbehörde als Strafbehörde zuständig.

Sonstige gesetzliche Bestimmungen wie Maß- und Eichrecht, Lebensmittelrecht, Veterinärrecht bzw. Straßenverkehrsrecht (für die Verwendung öffentlichen Gutes zu Erwerbszwecken) sind zu beachten.

Insa Landl

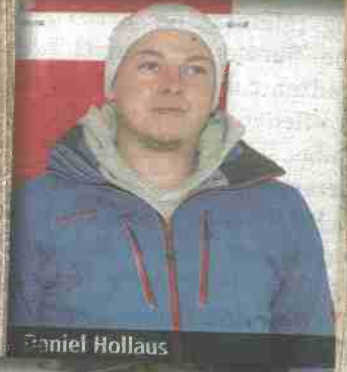
Innsre Leit

Heidi & Horst unterwegs



KUFSTEIN
BLICK

Das Magazin für Kufstein und Umgebung



Daniel Hollaus

Ebbser Bauernmarkt 9. November 2019



Anna Ritzer und Manuel Widmoser



Christina Kitzbichler, Margit und Maria Anker



Kathi Glarcher



Camelia, Martha und Julia Burger



Lorenz Praschberger
und Matnias Baumgartner



Gertraud Gstir



Jakob, Carina, Tobias, Claudia, Sara Maria, Josef, Martina, Stefan und Gerda



Michael und Stefanie Jager

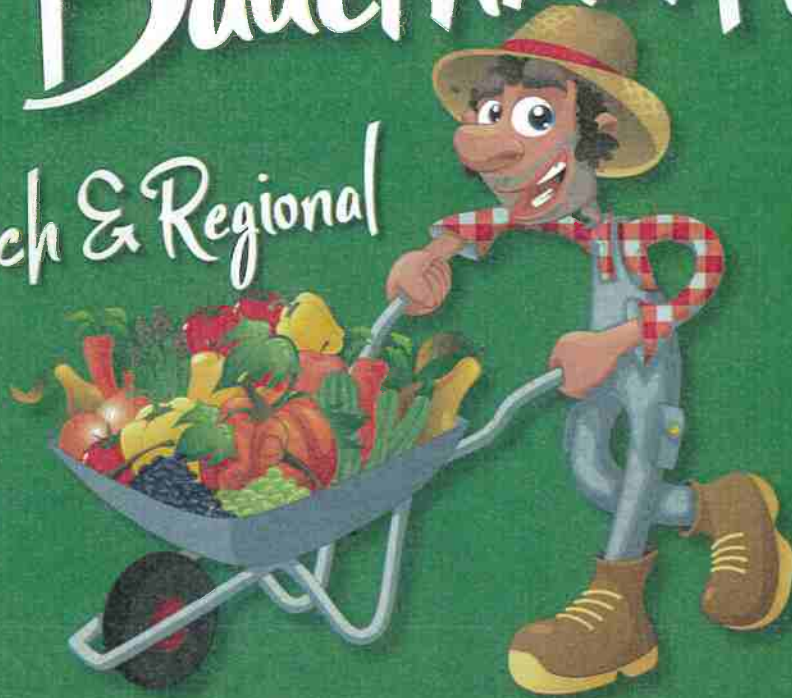


Peter und Christine Wimmer



Ebbser Bauernmarkt

Frisch & Regional



**7. März, 4. April,
2. Mai, 6. Juni,
4. Juli, 1. August,
5. September, 10. Oktober,
7. November,
19. Dezember**

jeweils Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr
am Vorplatz des neuen Kindergarten Ebbs
von März bis Dezember verköstigen die Ebbser Vereine
mit Spezialitäten sowie Kaffee und Kuchen

Die Produzenten freuen sich auf viele Besucher!

Termine 2020

- 11. Jänner
- 1. Februar
- 7. März
- 4. April
- 2. Mai
- 6. Juni
- 4. Juli
- 1. August
- 5. September
- 10. Oktober
- 7. November
- 19. Dezember

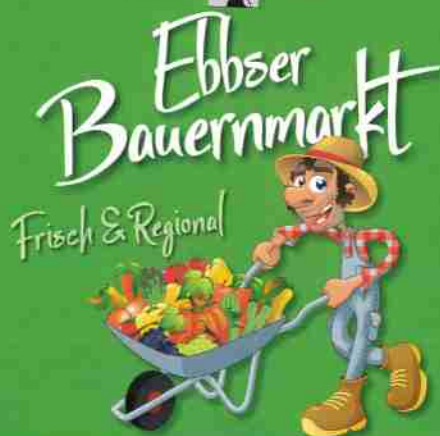
Jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr
Vorplatz des Kindergartens Ebbs

Kontakt

Gemeinde Ebbs | Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft
Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs
Telefon 05373/42202 | verwaltung2@ebbs.tirol.gv.at

K
Kufsteinerland
verbindet

Gemeinde  Ebbs





Die Produzenten bieten ein großes Angebot an Produkten zum Kauf an.

Ebbser Bauernmarkt

Der Ebbser Bauernmarkt findet einmal im Monat jeweils von 9 Uhr bis 13 Uhr am Vorplatz des Kindergartens Ebbs statt. Auch im heurigen Jahr gibt es wieder einige Attraktionen und neue Produzenten. Bei den kommenden Märkten verköstigen Ebbser Vereine die Besucher wieder mit Spezialitäten sowie Kaffee und Kuchen. Natürlich ist auch für musikalische Unterhaltung gesorgt.

Die Produzenten freuen sich auf viele Besucher:

- Margit und Thomas Anker - Kaissenhof (Karree- und Schinken speck, Kaminwurzeln, ...)
- Elisabeth und Andreas Dagn - Ledererhof (Bauernbrot, Spinat, Speck- und Kaspressknödel, ...)
- Daniel Hollaus - Schulerhof (Frisch- und Bergkäse sowie Joghurt von Schafmilch, ...)
- Stefanie und Michael Jäger - Fritzingherhof (Schnitt- und Bergkäse, Butter, Joghurt, Eier, Nudeln, ...)
- Stefan Mairhofer - Imkerei Mairhofer (verschiedenste Honigsorten)
- Andrea Menichelli - Tiroler Pasta-Manufaktur (Ravioli in verschiedenen Formaten und unterschiedlichen Füllungen)
- Claudia und Andreas Moser-Neururer - Moser Getränkevertrieb (Österreichische Weine, ...)
- Anni und Josef Ritzer - Malerhäuslhof (Tafelobst, Apfelsaft, Schnäpse, Aufstriche, ...)
- Albert Schmider - Messerschmid (Edelbrände, Liköre, Arnika zum Einreiben, ...)
- Sebastian Schrödl - Flecknerhof (Wildkräutersalz, Liköre, Pesto, Essig, Marmeladen, ...)
- Elke Thiel - Töpferdekorationen
- Sabine Zardini - Quellfisch Schwendt (Frischfisch, diverse Produkte von den Fischen, ...)
- Rudolf Kronbichler (Drechsel- u. verschiedene Holzarbeiten, ...)
- Bücherei Ebbs - Bücherflohmärkte - 5. September und 19. Dezember
- Susann Glarher - 5. September und 19. Dezember (Handtaschen aus Stoff)
- Jakob Praschberger - 6. Juni, 5. September, 7. November, 19. Dezember (Dekorationsmaterial für Hochzeiten, Taufen, Tischlampen, ...)
- Armin Thaler - 6. Juni, 1. August, 10. Oktober und 19. Dezember (Holz-Filztaschen)
- Peter Wimmer - Seppen Bauer - ab 2. Mai jeden Monat (Kartoffeln, Salat, Tomaten, Lauch, Karotten, ...)
- Maria und Andreas Egger - ab 5. September jeden Monat (Schaffleisch, Felle, ...)

Termine 2020:

Oster- und Bauernmarkt:

Aus gegebenem Anlass findet der Oster- und Bauernmarkt nicht statt.



Die Bücherei konnte zahlreiche Kinder beim Christkindlmarkt begrüßen.

Verköstigung:

- 2. Mai** - Bäuerinnen Buchberg, Buchbergburger, Kaffee und Kuchen
- 6. Juni** - URC-Ebbs, Weißwurstfrühstück, Kaffee und Kuchen
- 4. Juli** - Sportklub Ebbs, Bauernbosna, Kaffee und Kuchen
- 1. August** - Kameradschaftsbund Ebbs/Buchberg, Grillspezialitäten, Kaffee und Kuchen
- 5. September** - Volkstanzgruppe Ebbs, Kiachl mit Sauerkraut oder Preiselbeeren, Kaffee und Kuchen
- 10. Oktober** - Ebbser Schützen, Chili con carne, Kaffee und Kuchen
- 7. November** - Jungbauernschaft/Landjugend Buchberg, Pressknödel mit Sauerkraut oder Suppe, Kaffee und Kuchen

19. Dezember - Christkindl- und Bauernmarkt

Feuerwehr Buchberg, Gerstensuppe, Kaffee und Kuchen.
Mit dabei sind ein Messerschleifer und Christbaumverkauf.



Weitere Infos unter:
www.ebbser-bauernmarkt.at

DIREKTVERMARKTET

Die Direktvermarktung ist ein wichtiger Bestandteil der heimischen Landwirtschaft und auch Jahresschwerpunkt in der LK Tirol. Die Produkte unserer Bäuerinnen und Bauern erfreuen sich höchster Beliebtheit in der Bevölkerung“, so J. Hechenberger und H. Bruntschmid. „Bereits seit mehreren Jahren bin ich gemeinsam mit meiner Familie in der Direktvermarktung tätig und ich möchte mich weiterhin dafür stark machen, dass die Rahmenbedingungen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe passen und sich unsere Bauernfamilien weitere Zuerwerbsmöglichkeiten am Hof erarbeiten können“, so M. Jäger.

Das Gute, das vom Hof kommt

LK-Vertreter besuchten Urgesteine der regionalen Bauernmarktszene.

BEZIRK. Ein regionales Netzwerk bilden wohl die Bauernmärkte im Bezirk Kufstein. Kürzlich fand ein interessanter Expertenaustausch am Oberhimberghof in Schwoich statt. Bereits am 6. März öffnen die Märkte wieder ihre Pforten, worauf schon viele Kunden warten. Der Bezirksbauernobmann und Obmann des Ebbser Bauernmarktes, Michael Jäger, besuchte kürzlich mit LK-Präsident Josef Hechenberger und Vizepräsidentin Helga Bruntschmid, zwei Urgesteine der regionalen Bauernmarktszene.



Austausch mit den Bauernmarkt-Obmännern im Bezirk: J. Hechenberger, G. Strasser, M. Jäger, P. Raggl, G. Moser und H. Bruntschmid (v.l.).

Foto: TBB

Am Hof von Georg Strasser (Obmann des Wörgler Bauernmarktes) in Schwoich fand ein reger Austausch mit dem Urvater des

Brixlegger Bauernmarktes, Georg Moser, über Herausforderungen, Chancen und Zukunftsperspektiven statt. (red)

6

Koasabote - Zahmer Kaiser - März - 2021

Regel Austausch der Obleute mit LK-Spitze in Schwoich:

Bauernmärkte öffnen am 6. März



Ein regionales Netzwerk bilden die Bauernmärkte im Bezirk Kufstein. Kürzlich fand ein Expertenaustausch am Oberhimberghof in Schwoich statt. Bereits am 6. März eröffnen die Märkte wieder ihre Pforten, worauf schon viele Kunden warten.

Der frisch gebackene Bezirksbauernobmann von Kufstein und Obmann des Ebbser Bauernmarktes, Michael Jäger, besuchte kürzlich mit LK-Präsident Josef Hechenberger und Vizepräsidentin Helga Bruntschmid, zwei Urgesteine der regionalen Bauernmarktszene. Am Hof von Georg Strasser, Obmann Wörgler Bauernmarkt, in Schwoich fand ein reger Austausch mit dem Urvater des Brixlegger Bauernmarktes, Georg Moser, über Herausforderungen, Chancen und Zukunftsperspektiven statt. „Die Direktvermarktung ist ein wichtiger Bestandteil der heimischen Landwirtschaft und auch Jahresschwerpunkt der LK Tirol. Die Produkte unserer Bauern erfreuen sich höchster Beliebtheit in der Bevölkerung“, so Hechenberger und Bruntschmid.

Michael Jäger: „Bereits seit mehreren Jahren bin ich gemeinsam mit meiner Familie in der Direktvermarktung tätig und ich möchte mich weiterhin dafür stark machen, dass die Rahmenbedingungen für unsere bäuerlichen Familienbetriebe passen und sich unsere Bauernfamilien weitere Zuerwerbsmöglichkeiten am Hof erarbeiten können“ so der Mitbegründer und Obmann des Ebbser Bauernmarktes, der sich als einer der jüngsten Märkte im Bezirk gut entwickelt hat und nun in das dritte Bestandsjahr startet.

Strasser war einer der treibenden Kräfte im Bezirk, der seine hofeigenen Schaf-Produkte schon früh selbst vermarktet hat. Gemeinsam mit Kollegen ist es gelungen, eine breite Palette von landwirtschaftlichen Spezialitäten aufzutischen - Gemüse, Obst, Kräuter, Honig, Wurst, Käse, Edelbrände und vieles mehr. „Wir hoffen, dass solche Projekte auch in Zukunft Bestand haben und wir es noch besser schaffen, den Markt vor der eigenen Haustüre zu bedienen“, sind sich die Teilnehmer einig. -be-



(v.li.) LK-Präsident Josef Hechenberger, Georg Strasser, BBO Michael Jäger, Bauernbunddirektor Peter Raggl, Georg Moser und LK-Vize Helga Bruntschmid.

Foto: TBB

us Kufstein
aben inzwi-
ege im Pfl-
enossen. Das
hältnis ist si-



cherlich spitze. Es wird diese an
7 Tagen die Woche von 7.30 bis
18.30 Uhr, ab € 43,92/Tag inkl.
professioneller Pflege/Beschäf-
tigung, allen Mahlzeiten und
Getränken angeboten. Beson-
ders die familiäre Atmosphä-
re (bei 27 Bewohnern) wur-
de sehr geschätzt. Angeboten
wird: Vollstationäre-, Tages-,
Kurzzeit- oder Verhinderungs-
pflege, alles auch für „Öster-
reicher“. Bitte informieren Sie
sich unter: 0049/8033/609563
(Hans März). - Anzeige -

ERGIEAUSWEISE

NEUBAU & SANIERUNG

RITZER

Bau u. Planungs GesmbH
Alois-Kemter-Str. 11, 6330 Kufstein
Ritzer Peter: +43 676 436 55 00
Ritzer Markus: +43 676 677 02 10
www.ritzerbau.com
info@ritzerbau.com



Die Standln beim Ebbser Bauernmarkt bieten ein vielfältiges Angebot für die Besucher. Foto: Gemeinde Ebbs

Ebbser Bauernmarkt

Am 5. Oktober findet von 9 bis 14 Uhr wieder der Ebbser Bauernmarkt am Vorplatz des neuen Kindergartens Ebbs statt. Von Speck, Käse, Fisch, Brot bis hin zu Gemüse, Wein, Dekoartikel usw. reicht das Angebot für die Besucher.

Das Sortiment beim Bauernmarkt wurde erweitert, es gibt Joghurt, Herbstkränze, Latschenzweige, selbstgestrickte Socken, Doggeln usw. zu erwerben. Die Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs verpflegt die Besucher mit Kasspatzl, Kaffee und Kuchen. Für die Kinder

wird Kutschen fahren angeboten und vieles mehr. Um 10 Uhr findet die Auflösung des Gewinnspieles statt. Auf zahlreiche Besucher freuen sich die Produzenten des Ebbser Bauernmarktes. - Anzeige -

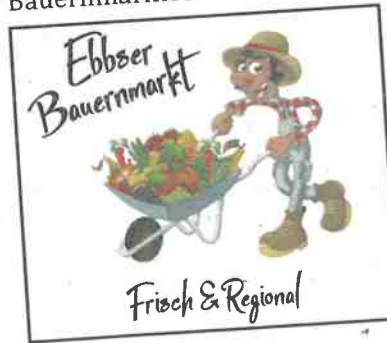


Foto: Gemeinde Ebbs

Ebbser Bauernmarkt

Am 5. Oktober findet von 9 bis 14 Uhr wieder der Ebbser Bauernmarkt am Vorplatz des neuen Kindergartens Ebbs statt. Von Speck, Käse, Fisch, Brot bis hin zu Gemüse, Wein, Dekoartikel usw. reicht das Angebot für die Besucher. Das Sortiment beim Bauernmarkt wurde erweitert es gibt Joghurt, Herbstkränze, Latschenzweige, selbstgestrickte Socken, Doggeln usw. zu erwerben. Die Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs verpflegt die Besucher mit Kasspatzl, Kaffee und Kuchen. Für die Kinder wird Kutschen fahren angeboten und vieles mehr. - Anzeige -

Eröffnung Ebbser Bauernmarkt:

Großes Interesse und teilweise ausverkauft

Das Wetter spielte so gar nicht mit, die Bevölkerung zeigte trotzdem großes Interesse für die heimischen Produzenten. Mit Regenschirm ausgerüstet flanierten die Besucher zwischen den Ständen und versorgten sich mit regionalen Produkten. Die Vorbereitungszeit war lange, doch die

Arbeit hat sich gelohnt. Pfarrer Johann Kurz segnete die Aktivitäten der Gruppe rund um den Ebbser Bauernmarkt und Kammerpräsident Josef Hechenberger besuchte diesen ebenso wie die LA Barbara Schwaighofer und die Geschäftsführung des TVB Kufsteinerland. Die Standbetreiber

zeigten sich zufrieden und manche hatten zum Heimfahren gar nicht mehr viel einzuräumen. Vor allem Gemüse und Bauernbrot waren vollkommen ausverkauft. Drei Mal wird dieser Bauernmarkt vor dem Kindergarten in Ebbs heuer noch stattfinden, das nächste Mal am 5. Oktober. -be-



Fotos: Eberharter

Geschäftseröffnung in Kössen:

Büchsenmacherei Kögel

Nach langwierigen Behördenverfahren darf sich nun die Gemeinde Kössen und der Kaiserwinkl über die Ansiedelung eines Büchsenmacher-Fachbetriebes freuen. Gemeindevertreter, Wirtschaftstreibende und zahlreiche Besucher waren zur feierlichen Eröffnung ins neue Fachgeschäft Dorf 41 gekommen.

„Wir bedienen die Jägerschaft, Sportschützen, Sammler, die Theater- und Filmbranche und Behördenaufträge“, erklärt Firmenchef Gundhard Kögel. Durch zivile wie militärische Genehmigungen, ist die Firma Kögel in der Lage, aus dem umfangreichen Sortiment aus Waffen und Zubehör, ein maßgeschneidertes Angebot zu offerieren. „Zum großen Spektrum von Sammlerwaffen nehmen wir mit unserer Genehmigung durch das Bundesministerium für Landesverteidigung auch eine notwendige Deaktivierung von Kriegsmaterial sowie ziviler Waffen vor. Die Arbeiten und Beratungen in unsere Werkstätte erfolgt durch gelernte Ferlacher Büchsenmacher“ so Kögel.

Der Firmeninhaber hob sein Durchhaltevermögen hervor und dankte der heimischen Kaufmannschaft für die freundliche Aufnahme in der Wirtschaftsvereinigung „GriaBDi“. -hm-



Hans Knoll, Obmann Verein GriaBDi, Büchsenmacher Gundhard Kögel, Mitarbeiter Georg Linner, Andreas Schermer (GriaBDi) Foto: Mühlberger



Die Männer mit Behinderungen bringen sich für die Dorfgemeinschaft ein. Foto: Lebenshilfe Brixlegg

Lebenshilfe unterstützt Senioren bei der Wertstoffsammlung

Alle 14 Tage dreht ein Team der Lebenshilfe eine Runde durch Brixlegg, um Plastik, Altpapier, Karton oder Metalle direkt vor der Haustüre abzuholen. Begleitet von einem Zivildienster besuchen sie zehn ältere Dorf-

bewohner, die nicht in der Lage sind, zum Recyclinghof zu fahren. Die Männer arbeiten regelmäßig im Recyclinghof und wissen genau in welche Tonne Plastik, Altpapier, Karton oder Metalle gehören.

Ebbser Bauernmarkt startete erfolgreich

Sehr gut angenommen wurde trotz Regen der erste Bauernmarkt in Ebbs am Samstag, 7. September. Die regionalen Stände konnten sich über großes Interesse freuen und manche Produkte waren schon sehr rasch ausverkauft. Organisiert wurde der Bauern-

markt vom Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft unter Obmann Michael Jäger. Einmal im Monat soll nun der Bauernmarkt von 9 bis 14 Uhr vor dem neuen Kindergarten in Ebbs stattfinden. Die nächsten Termine sind der 5. Oktober, 9. November und 14. Dezember.



Bei der Eröffnung des Ebbser Bauernmarktes: V.l.: TVB-Kufsteinerland-Geschäftsführer Stefan Pühringer, Landwirtschaftskammer-Präsident Ing. Josef Hechenberger, Obmann Michael Jäger, LA Barbara Schwaighofer, TVB-Geschäftsführer-Stv. Sabine Mair und Bgm. ÖkR Josef Ritzer. Foto: Pierzinger

Neue Eigentumswohnungen und Arztpraxis in Langkampfen

Vergangene Woche fand der offizielle Spatenstich am Kranzer Weg in Langkampfen statt. Der Bauträger Tiroler Immobilien aus Kufstein startete die Bauarbeiten zu einer Wohnanlage mit acht Eigentumswohnungen und einer Facharztpraxis. Frauenärztin Dr. Andrea Michlmayr wird dort im nächsten Jahr die neuen und modernen Ordinationsräumlichkeiten beziehen. Vize-Bürgermeister



Andrea Michlmayr auf die neue Praxis; Melanioser bietet am Kranzer Wohnungen zur Vermietung



V.l. Stefan Kaiserer, Mario Tribus (Tiroler Immobilien), Vize-Bürgermeister Georg Juffinger, Andrea Michlmayr, Melanie Pirchmoser, Michael Pirchmoser (Sparkasse), Hans Feller (Bodner), Alfred Thaler (Tiroler Immobilien). Fotos: Tiroler Immobilien

Georg Juffinger freute sich mit der Bauherrschaft über den pünktlichen Baustart und wünschte allen Beteiligten ein gutes Gelingen und eine unfallfreie Bauzeit.

Bis zum Sommer 2020 sollen auch die Wohneinheiten – es entstehen 2-, 3- und 4-Zimmerwohnungen – fertig

gestellt und an die Eigentümer übergeben.

MITTAGSTISCH
Mediterranes
ENOTECA
am Fischergriem
Tel. 0699 / 1...
www.enoteca-miro

LASER-SCHNITT center

Technologie und Design in Metall

Lasergravieren

Laserzuschnitt

Dekorativer Metallbau

Lohnfertigung

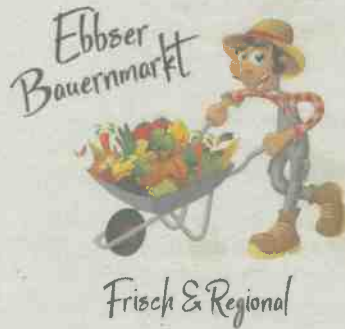
Möbelbau

Komponentenbau

Ebbser Bauernmarkt ab 7.9.2019

Der Bauernmarkt findet jeweils am ersten Samstag im Monat vor dem Ebbser Kindergarten statt.

Der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft der Gemeinde Ebbs, unter Obmann Michael Jäger, beschäftigte sich schon seit längerer Zeit mit dem Projekt Ebbser Bauernmarkt. Im Frühjahr 2019 konnte der Startschuss für den Markt gegeben werden.



Der Bauernmarkt findet jeweils am erste Samstag im Monat – mit Ausnahme 9. November und 14. Dezember – von 9 bis 14 Uhr am neu gestalteten Vorplatz des Kindergartens Ebbs statt.

Regionale Spezialitäten:

7. September 2019: Ebbser Bäuerinnen: Kiachl, Kaffee und Kuchen.

Zum Auftakt sorgt die „Eboch Musi“ für musikalische Unterhaltung und für die Kinder stehen eine Hüpfburg und vieles Mehr zur Verfügung.

5. Oktober 2019: Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs: Kaspatzln, Kaffee und Kuchen.

9. November 2019: Jungbauernschaft/Landjugend Buchberg:

Pressknödel, Kaffee und Kuchen.

14. Dezember 2019: Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs und Buchberg: Glühwein, Punsch, Kaffee und Kuchen. Eine Bläsergruppe und die Ebbser Anklöpfler sorgen für weihnachtliche Stimmung. „Hirtenlesung“ um 10:30 Uhr in der Bücherei Ebbs.

WERBUNG



Die Produzenten des Ebbser Bauernmarktes freuen sich auf zahlreiche Besucher, jeweils am ersten Samstag im Monat beim Vorplatz des Kindergartens.

Foto: Ebbser Bauernmarkt

und dem Verlegen von Dokumenten, um
entsprechend mit den elektronischen Akten
arbeiten zu können.

das heißt, dass sie länger als ein Jahr
arbeitslos gemeldet sind. Aktuell liegt die

steigen die Arbeitslosenzahlen leicht an.

-be-

Gemeinde Ebbs und regionale Produzenten:

Premiere 1. Bauernmarkt am 7. September

Der Ausschuss für Umwelt- und Landwirtschaft der Gemeinde Ebbs unter Obmann Michael Jäger beschäftigt sich seit längerer Zeit mit dem Projekt „Ebbser Bauernmarkt“. Kürzlich trafen sich die Produzenten zu einer letzten Besprechung, bevor es am 7. September losgeht.

„Frisch und regional“ lautet der Slogan und das hinzubekommen war gar nicht so einfach. Aufgrund der strengen Hygieneauflagen muss ein gewisser Absatz gegeben sein, damit es sich für einen kleinen Produzenten rentiert, am Markt seine Erzeugnisse zu verkaufen. 16 Produzenten sind nun dabei und von denen bekommt

man von Speck und Käse bis hin zu Gemüse und Wein alles, was man sich als Konsument bei einem Marktbesuch erwartet.

Die Gemeinde stellt den Vorplatz vom Kindergarten zur Verfügung und die Marktstände steuert der Tourismusverband Kufsteinerland bei. Vorerst sind der 7. September, der 5. Oktober, 9. November und 14. Dezember als Markttage geplant. Die Bäuerinnen bzw. die Jungbauernschaft sorgen an diesen Tagen jeweils für die kulinarische Verpflegung und beim ersten Mal ist auch für musikalische Unterhaltung gesorgt. Jeweils von 9 bis 14 Uhr kann man gustieren und sich mit heimischen Produkten versorgen. -be-



Die Produzenten und Aussteller beim Ebbser Bauernmarkt – Termine: 7. September, 5. Oktober, 9. November, 14. Dezember jeweils von 9 bis 14 Uhr.

Foto: Eberharter

Ebbser Bauernmarkt einmal im Monat

Im Frühjahr 2019 konnte der Startschuss für den Ebbser Bauernmarkt gegeben werden. Der Bauernmarkt findet jeweils am 1. Samstag im Monat, mit Ausnahme 9. November und 14. Dezember (zweiter Samstag), von 9 Uhr bis 14 Uhr, am neu gestalteten Vorplatz des Kindergartens



Foto: Gertraud Gstir

Esbs statt. Es sind einige Spezialitäten geplant. Am 7. September servieren die Ebbser Bäuerinnen Kiachl, Kaffee und Kuchen und zum Auftakt sorgt die Eaboch Musi für musikalische Unterhaltung und für die Kinder steht eine Hüpfburg zur Verfügung. Am 5. Oktober ist die Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs mit dabei. Es gibt Kasspatzl, Kaffee und Kuchen. Am 9. November ist die Jungbauernschaft/Landjugend Buchberg mit dabei und es gibt Pressknödel, Kaffee und Kuchen.

Weitere Infos erhalten Sie unter 05373/42202.

Ebbser Bauernmarkt einmal im Monat

Im Frühjahr 2019 konnte der Startschuss für den Ebbser Bauernmarkt gegeben werden. Der Bauernmarkt findet jeweils am 1. Samstag im Monat, mit Ausnahme 9. November und 14. Dezember (zweiter Samstag), von 9 Uhr bis 14 Uhr, am neu gestalteten Vorplatz des Kindergartens Ebbs statt. Es sind einige Spezialitäten geplant. Am 7. September servieren die Ebbser Bäuerinnen Kiachl, Kaffee und Kuchen und

zum Auftakt sorgt die Eaboch Musi für musikalische Unterhaltung und für die Kinder steht eine Hüpfburg zur Verfügung. Am 5. Oktober ist die Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs mit dabei. Es gibt Kasspatzl, Kaffee und Kuchen. Am 9. November ist die Jungbauernschaft/Landjugend Buchberg mit dabei und es gibt Pressknödel, Kaffee und Kuchen. Weitere Infos erhalten Sie unter Tel. 05373/42202.



TEDIENSTE

DIENSTE IM BEZIRK
AUGUST:

Diener:
Dialer, Andreas-Hofer-
Tel. 05372-65530
Uhr: 10:30-11:30 Uhr

Reinigung:
Bühnenreinigung, Bäckerbichl 1
Tel. 05376-5910
Uhr: nach Vereinbarung!

Handwerker:
Thomas Riedhart, Innsbrucker
Tel. 05332-7442410
Uhr: 9-11 u. 17-18 Uhr

Reinigung:
Reinigung Reinisch, Auffach 237
Tel. 05339-21900
Uhr: 10-12 Uhr

**Reinigung/Kirchbichl/
Kampfen:**
Christof Mathes
Innsbr. 4, Kirchbichl
Tel. 05332-87370



Der Bauernmarkt findet am 7. September, 5. Oktober, 9. November und 14. Dezember, jeweils von 9 bis 14 Uhr statt. Foto: Gemeinde Ebbs

1. Ebbser Bauernmarkt am Vorplatz des Kindergartens

EBBS. Der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft der Gemeinde Ebbs, unter Obmann Michael Jäger, beschäftigte sich schon seit längerer Zeit mit dem Projekt 'Ebbser Bauernmarkt'. Im Frühjahr 2019 konnte der Startschuss

September, 5. Oktober, 9. November und 14. Dezember, jeweils von 9 Uhr bis 14 Uhr am neu gestalteten Vorplatz des Kindergartens statt. Für Spezialitäten sorgen die Ebbser Bäuerinnen, Jungbauernschaft/Landjugend Ebbs sowie

ZAHNARZT

24./25. August: Dr. Ester
Josef-Lengauer-Str. 9, Ebbs
05373-43502, Notord.: 9

APOTHEKE

24./25. AUGUST:

Kufstein: Festungsapotheke
Kramsach: Achen-Apotheke
Söll: Salvenapotheke
Wildschönau: immer
24.8. **Wörgl:** Stadtapotheke
25.8. **Kirchbichl:** Apotheke

TIERÄRZTE

25. August:
KLEINTIERE:
zentrale Notrufannahme
Tel. 0676-88508-8244
GROSSTIERE:
Brixlegg: Dr. Hannes
dolf Schallhart, Tel. 05372-
Wörgl: Dr. Taxacher,
0664-2160191
Kufstein: Dr. Weißbacher,
Dr. Winkler, Tel. 05372-
Kufstein: Dr. Josef A.

lichen Szene im VZK



Die Klobnstoana Musikanten und die Salten Oberkraner aus Südtirol mit Ingo Rotter und Veranstalter Paul Schwentner (5.v.li.)

Foto: Mühlberger

Bauernmarkt Ebbs:

Gewinner erhielt Geschenk

Beim ersten Bauernmarkt in Ebbs nahmen 192 Personen am Preisausschreiben teil. Dabei galt es zu erraten, wie viele rinderhaltende Betriebe es in der Unteren Schranne gibt. 230 lautete die Lösung und die Gewinnerin Sonja Ritzer aus St. Johann erhielt ein Sortiment an Lebens- und Genussmitteln von den ausstellenden Produzenten. Allerdings waren diese nicht in einen Geschenkkorb verpackt, es wurde vielmehr eine Baumwurzel damit behängt. Der nächste Bauernmarkt findet am 9. November statt. Da gibt es dann auch Tannenzweige und vieles zum Schmücken für diese Jahreszeit.

-be-

